

Senatsverwaltung für Finanzen  
II D – HB 5210-2/2015

Berlin, den 30.05.2016  
Tel.: 920 – 2094

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

### **Fortschreibung der Globalsummen 2017**

(inkl. 2. Bericht der Arbeitsgruppe „Wachsende Stadt“)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersende ich Ihnen mein Schreiben „Fortschreibung der Globalsummenzuweisung 2017“ an die Bezirke, einschließlich der dem Schreiben beigefügten Anlagen (*Anhang A*). Es beinhaltet alle wesentlichen Informationen zum Vorgehen sowie die Ergebnisse der Fortschreibung, welche im Wege der Basiskorrektur 2017 umgesetzt werden.

#### **1.1. Ergebnis der Zulässigkeitsprüfung der anrechenbaren Pauschalen**

Wie in den vergangenen Doppelhaushalten habe ich auch diesmal die Überschreitung der Zulässigkeitsgrenze der anrechenbaren Pauschalen (sog. 1%-Grenze bzw. Defizitvortrag für Bezirke mit Konsolidierungskonzept) für das zweite Jahr des Doppelhaushaltes erneut geprüft. Dabei wurden neben den Fortschreibungsergebnissen auch die Jahresabschlüsse 2015 berücksichtigt. Die auffälligen Bezirke wurden aufgefordert, die bekannten haushaltswirtschaftlichen Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Insofern werden die Tz. 5.4 - Prüfung und Umsetzung der Auswirkungen auf Bezirke mit Konsolidierungskonzept - und 5.5 - Prüfung und Umsetzung der Auswirkungen der 1%-Grenze - betroffenen Regelungen dem Hauptausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt.

Angesichts der besonderen zeitlichen Abläufe in 2017 im Hinblick auf die zu erwartende Konstituierung von Bezirksverordnetenversammlung sowie Bezirksamt werden die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf aufgefordert bis zum 31.03.2017 einen Ergänzungsplan einzureichen, der bis zum 31.05.2017 vom Hauptausschuss gebilligt sein muss, da ansonsten ab dem 01.06.2017 die vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB gilt. Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf gilt hingegen die vom Hauptausschuss im Rahmen der Haushaltberatung 2016/2017 beschlossene Termschiene (vgl. dazu Tz. 5.4.1 des Übersendungsschreibens). Im Sinne der Gleichbehandlung wird empfohlen die Termschiene entsprechend anzupassen:

*„Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat dem Hauptausschuss ein mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmtes Konsolidierungskonzept für den Zeitraum beginnend ab 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen, dessen Umset-*

zung durch einen darauf aufbauenden Ergänzungsplan 2017 sichergestellt wird.

Bis zur zustimmenden Kenntnisnahme durch den Hauptausschuss gilt ab dem 01.06.2017 die vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB.“

## 1.2. Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Wachsende Stadt“

In die Fortschreibung 2017 sind auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Wachsende Stadt“ (AG WaSta) eingeflossen, die ab Oktober 2015 die bereits im Haushalt 2017 enthaltenen bevölkerungsbedingten VZÄ-Aufwächse überprüft hat. Auf Basis der neuen Bevölkerungszahlen sind dort die bisherigen Aufwächse angepasst und die Betrachtung um 17 Produkte erweitert worden. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf den Jugendämtern. Im Ergebnis werden den Bezirken nunmehr insgesamt 454,5 VZÄ zusätzlich bereitgestellt, was einem Anstieg um 153,8 VZÄ gegenüber dem bisher veranschlagten Aufwuchs entspricht.

Die einzelnen Ergebnisse können dem 2. Bericht der AG WaSta vom 04.05.2016 entnommen werden, den ich als *Anhang B* beigefügt habe. Dem Bericht ist ebenfalls zu entnehmen, dass sich die AG WaSta regelmäßig mit der Flüchtlingssituation und deren Auswirkungen auf die davon besonders betroffenen Bereiche in den Bezirken beschäftigt hat. In diesem Zusammenhang wurden den Bezirken weitere 301 BePos für flüchtlingsbedingte Mehrbedarfe zugesagt (unter Berücksichtigung des Senatsbeschlusses zu den Bürgerämtern erhöht sich diese Zahl auf 326).

## 1.3. Berichterstattung über die Auswirkung der Anpassung der Personaldurchschnittssätze auf das Normierungsvolumen

Der Unterausschuss Bezirke des Hauptausschusses hat in seiner Sitzung vom 25.02.2015 Folgendes beschlossen:

*„SenFin wird gebeten, dem UA Bezirke zur Sitzung am 02.09.2015 über die Ergebnisse des Prozesses zur Reduzierung des Normierungsvolumens zu berichten. In diesem Zusammenhang ist auch zu berichten,*

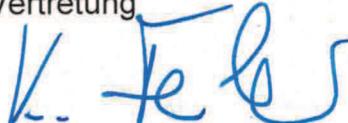
- welche Normierungsgründe belegbar zu einem Umverteilungseffekt zwischen den Bezirken beitragen und*
- mit welcher Summe bei der Absenkung des Normierungsvolumens durch die Anpassung der Personalkostendurchschnittssätze an die tatsächlichen Ist-Ausgaben gerechnet wird.“*

In der Berichterstattung zum 02.09.2015 hatte die Senatsverwaltung für Finanzen hinsichtlich der Beantwortung des zweiten Spiegelstrichs darauf verwiesen, dass über die Auswirkungen erst nach dem Jahresabschluss 2015 und mithin im Rahmen der Fortschreibung 2017 berichtet werden kann. (vgl. dazu Bez 0098 B).

Mit der Bitte um Kenntnisnahme wird hierzu auf die Einzelheiten der Tz. 2.1.4a) des Übersendungsschreibens verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Klaus Feiler  
Senatsverwaltung für Finanzen

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Bezirksbürgermeisterinnen und  
Bezirksbürgermeister von Berlin  
Frau Finanzstadträtin Jana Borkamp  
- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg -

**Geschäftszeichen**

II D – HB 5210-2/2015

**Bearbeiter**

Herr Kummert

**Dienstgebäude**

Klosterstraße 59, 10179 Berlin-Mitte

Zimmer 2125

Telefon (030) 9020 – 2094

Telefax (030) 9020 – 282126

E-Mail Richard.Kummert@senfin.berlin.de

Internet www.Berlin.de/sen/finanzen

**Verkehrsverbindungen**

U Klosterstraße

S+U Jannowitzbrücke

**Datum** 30. Mai 2016**Fortschreibung der Globalsummen 2017**

Sehr geehrte Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister,  
sehr geehrte Frau Finanzstadträtin Borkamp,

mit diesem Schreiben übermittle ich Ihnen die fortgeschriebenen Globalsummen für das Haushaltsjahr 2017. Grundlage ist die Neuberechnung der Produktsummenbudgets (PSB), die auf Basis der Kosten-Leistungsrechnungs-Jahresabschlüsse 2015 vorgenommen wurde. Diese Neuberechnung war Ihnen bereits im Zuge der Übersendung der Globalsummen für die Aufstellung des Doppelhaushalts (DHH) 2016/2017 (Schreiben SenFin -HB 5210-1/2014-4-6 vom 22.04.2015) angekündigt worden. Aufgrund dieser Neuberechnung ist auch das Einnahmefeld E 03 fortgeschrieben worden.

Der für diese Fortschreibung heranzuhaltende Plafond ist prinzipiell durch das Haushaltsgesetz 2016/2017 bestimmt. Darüber hinaus wurden – insbesondere mit Blick auf aktuelle Ist-Zahlen 2015 – ausgewählte plafondrelevante Sachverhalte in der Fortschreibung berücksichtigt.

Einzelheiten zur Vorgehensweise bei der Budgetneuberechnung 2017 bitte ich den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen. Die aus der Fortschreibung resultierenden veränderten Zuweisungsbeträge sind in *Anlage 1* zusammengefasst; die genannten Änderungen werden zur Basiskorrektur 2017 umgesetzt.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen dieser Fortschreibung sowie des Übertrags der vorliegenden Jahresergebnisse aus 2015<sup>1</sup> habe ich eine bezirksbezogene Prüfung der Pauschalen für 2017 durchgeführt. Prüfkriterium war die Einhaltung der 1%-Grenze der veranschlagten Personal- und konsumtiven Sachausgaben bzw. der Ergebnisübertrag bei Konsolidierungsbezirken. Einzelheiten hierzu sind den Ausführungen unter der Tz. 5 zu entnehmen.

<sup>1</sup> Stand Basiskorrektur 2015.



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert

## 1 Fortschreibung des Bezirksplafonds 2017

### 1.1 Produktplafond

#### 1.1.1 Ergebnisse „AG Wachsende Stadt“

In der „AG Wachsende Stadt“ (AG WaSta) sind alle Produkte, die bereits Bestandteil der bisherigen Berechnung für den Plafond 2017 waren, unter Einbeziehung der bezirksspezifischen Ergebnisse der neuen Bevölkerungsprognose neu berechnet worden. Darüber hinaus wurde die Basisberechnung um weitere 17 Produkte ergänzt und der pauschale Zuschlag für nicht produktbezogen berücksichtigte Bereiche und Leistungen von 2 auf 4 VZÄ je Bezirk erhöht. Im Ergebnis erhalten die Bezirke aus der dargestellten Fortschreibung weitere 153,8 VZÄ, so dass sich der Gesamt-Aufwuchs für das Jahr 2017 nunmehr auf 454,6 VZÄ summiert.

Der dargestellte zusätzliche VZÄ-Aufwuchs hat eine entsprechende Erhöhung des Bezirksplafond 2017 zur Folge. Er erhöht sich gegenüber der bisherigen Kalkulation um rd. 7,9 Mio. €, wovon 6,9 Mio. € auf den Teilplafond Personal sowie 1 Mio. € auf den Teilplafond Sachausgaben entfallen. In Summe haben die Ergebnisse der AG WaSta damit einen Plafondzuschlag für 2017 i.H.v. 23,5 Mio. € nach sich gezogen (20,4 Mio. € im Teilplafond Personal und 3,1 Mio. € im Teilplafond Sachausgaben).

Die detaillierten Ergebnisse (inkl. Vorgehens- und Berechnungsweisen) der AG WaSta bitte ich dem Abschlussbericht zu entnehmen, der dem RdB mit der Vorlage R-914/2016 vom 09.05.2016 zur Verfügung gestellt wurde.

#### 1.1.2 Neuberechnung des Teilplafonds Personal

Bei der Fortschreibung des Teilplafonds Personal werden grundsätzlich alle Sachverhalte berücksichtigt, die seit der Festsetzung des Teilplafonds Personal 2016/2017 bekannt geworden sind, auf Dauer angelegt sind und die hinreichend beziffert werden können.

Im Bereich Personal ergaben sich für das Haushaltsjahr 2017 folgende Veränderungen, die im Teilplafond berücksichtigt worden sind (*Anlage 2*):

- Bei der Fortschreibung im Bereich Besoldung (Zeile 16) wurde die tatsächliche Besoldungserhöhung zum 01.08.2016 in Höhe von 2,8 % berücksichtigt.
- Für zusätzlich bewilligtes Personal im Umfang von 283 Vollzeitäquivalenten wurden 13 Mio. € in den Personalplafond aufgenommen (Zeile 20). Dabei handelt es sich im Einzelnen um 121 VZÄ für Sofortmaßnahmen im Zuge der Flüchtlings situation (aus der AG WaSta), 81 VZÄ Bürgerämter (31 VZÄ aus der AG Personalausstattung der Bürgerämter und 50 VZÄ für die Bearbeitung von Flüchtlingsangelegenheiten), 33 VZÄ für Mengenaufwuchs und Transferkostensteuerung im Sozialbereich, 9 VZÄ für die Umsetzung des Zweckentfremdungsverbots gemäß der Regelung zum Umgang mit Personalüberhang von vor 2012 bzw. ehem. Beschäftigten der City-BKK, 15 VZÄ für Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, 12 VZÄ für die Wohngeldnovelle und 12 VZÄ für die Musikschulen.

Für alle VZÄ-Zuwächse, die im Zuge der Beratungen der AG WaSta gewährt wurden, wurden jeweils 45.000 Euro angesetzt. Für die anderen VZÄ wurde der Durchschnittssatz für die jeweilige Entgeltgruppe zugrunde gelegt.

Die weiteren zusätzlich bewilligten Personalzugänge werden im Rahmen der Basiskorrektur berücksichtigt.

- c) Für zusätzlich bewilligtes Personal ab 2017 im Umfang von 153,8 VZÄ aus der AG WaSta (vgl. Tz. 1.1.1) wurden 6,9 Mio. € in den Personalplafond aufgenommen (Zeile 24).
- d) Die Position Entgelte für freie Mitarbeiter/-innen (Zeile 26) wurde an die Ist-Ausgaben 2015 angepasst.

Mit der Fortschreibung des Teilplafonds Personal 2017 erhöht sich dieser um rd. 20,5 Mio. € von 1.064,5 Mio. € auf 1.085 Mio. €.

#### 1.1.3 Konsumtive Sachausgaben

- a) Im Zuge der Fortschreibung der Ergebnisse der AG WaSta wurden auch die Sachkostenzuschläge von 15% an die neuen VZÄ-Zahlen angepasst (vgl. Tz. 1.1.1). Entsprechende Sachkostenzuschläge wurden zudem für die unter Tz. 1.1.2 genannten plafonderhöhenden flüchtlingsbedingten Personalmehrbedarfe gewährt (Sofortmaßnahmen, Vormundschaften, Bearbeitung von Flüchtlingsangelegenheiten in Bürgerämtern). Hieraus ergibt sich insgesamt eine Erhöhung des Teilplafond für konsumtive Sachausgaben für 2017 i.H.v. rd. 2,3 Mio. €.
- b) Im Bezirksplafond 2017 war – zusätzlich zu den Ergebnissen der AG WaSta – auch berücksichtigt worden, dass es infolge der wachsenden Stadt aufgabenbezogen zu besonderen Belastungen im Bereich der Sachausgaben für Schul- und Hortplätze (inkl. Beköstigung, Lehr- und Lernmittel) kommen wird. Entsprechende Ausgleiche sind ebenfalls fortgeschrieben worden. Hierdurch ergibt sich eine Erhöhung des Teilplafonds Sachausgaben um 1,8 Mio. €.
- c) Mit dem Haushaltsgesetz 2014/2015 hat das Abgeordnetenhaus für die Bezirke zusätzliche Mittel zur „Erhöhung des bezirklichen Musikunterrichtsangebotes“ bereitgestellt. Um diese Mittel zu verstetigen ist der Bezirksplafond in Höhe der bis Ende 2015 tatsächlich von den Bezirken umgesetzten Angebotsausweitungen erhöht worden. Insgesamt ergibt sich ein Plafondaufwuchs von 2,2 Mio. € (vgl. mein Schreiben vom 31.03.16). Hiervon sind im Personalplafond für zusätzliche Honorare sowie 12 VZÄ insg. 1,6 Mio. € enthalten (vgl Tz. 1.1.2). Die verbleibenden 0,6 Mio. € wurden in Form einer Erhöhung des Teilplafond für konsumtive Sachausgaben berücksichtigt.
- d) Mit dem Haushaltsgesetz 2016/17 hat das Abgeordnetenhaus für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg zweckgebunden zusätzliche Mittel i.H.v. 300 T€ jeweils für 2016 und 2017 für die Förderung einer Bibliothek im Rathaus Friedenau oder anderer Bibliotheksstandorte bereit gestellt. Die Umsetzung des Beschlusses in der Fortschreibung 2017 erfolgt durch eine Plafonderhöhung mit entsprechender Sonderkalkulation bei der Budgetberechnung.

#### 1.1.4 Fortschreibung einzelner Teilbudgets im Transferbereich (T-Teil)

Eine Fortschreibung des Plafonds war verfahrensbedingt erforderlich, wenn in einzelnen Transferfeldern des T-Teils die Istkosten des Jahres 2015 über der bisherigen Festlegung für 2017 lag. In diesen Fällen wurde der Teilplafond mindestens auf das Ist 2015 angehoben. Weitere Anpassungen sind im Rahmen der Basiskorrektur möglich.

Darüber hinaus gebe ich noch folgende Hinweise:

a) Hilfen in besonderen Lebenslagen

Hier ist der Teilplafond für die *Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten* um rd. 1,1 Mio. € fortgeschrieben worden, da die Neuberechnung des Planmengenmodells eine Anhebung erforderlich machte. Die Teilplafonds für die *Eingliederungshilfe* sowie die *Hilfe zur Pflege* habe ich unverändert gelassen.

b) Hilfen zur Erziehung (HzE):

Die Fortschreibung des Bezirksplafonds 2017 für den Transferteil Hilfen zur Erziehung erfolgt weiterhin auf der Grundlage des Abgeordnetenhausbeschlusses vom 11.06.2009 (Drs. 16/2474). Hiernach ist die Höhe der Gesamtzuweisung an die Ist-Ausgaben des vorletzten Jahres anzupassen. Darüber hinaus wurden auch bereits vereinbarte Entgeltsteigerungen berücksichtigt. Im Ergebnis ist der Teilplafond für HzE um rd. 27,9 Mio. € auf rd. 497,4 Mio. € angehoben worden. Wie in den Vorjahren sind 1,8 Mio. € für fallunspezifische Leistungen zusätzlich im Bezirksplafond enthalten.

c) Freiwillige soziale Leistungen:

Mit der vorliegenden Fortschreibung erfolgt erstmals eine Budgetberechnung für das im Jahr 2015 neu eingerichtete Produkt „80682 - Kältehilfe“, dessen Transferausgaben dem Teilplafond für die sog. „Freiwilligen sozialen Leistungen“ zugeordnet sind.

Im Teilplafond waren bisher Mittel für die sog. Basisausstattung von vorgehaltenen Kältehilfeplätzen (345 Plätze) enthalten, ohne dass diese genau auf die einzelnen Bezirke verteilbar waren. Mit dem neuen Produkt ist nunmehr eine bezirksgenaue Verteilung der Basisausstattung möglich. Diese wird dafür um 171 Kältehilfeplätze erhöht, die den Bezirken dauerhaft zusätzlich finanziert werden. Den Teilplafond habe ich daher entsprechend um 387 T€ erhöht.<sup>2</sup>

Für ggf. darüber hinaus einzurichtende Übernachtungsmöglichkeiten im Rahmen der Kältehilfe habe ich in den letzten Jahren – in Abstimmung mit der SenGesSoz – regelmäßig eine zusätzliche Finanzierung mit der Basiskorrektur bereitgestellt. Ich beabsichtige dieses Verfahren auch für künftige Kälteperioden anzuwenden.

#### 1.1.5 Haushaltsneutrale Neuberechnung des Teilplafonds für kalkulatorische Kosten

Gemäß Absprache mit den Bezirken werden die Verrechnungsbeträge für kalkulatorische Kosten für das zweite Jahr eines Doppelhaushaltes auf Basis der KLR-Daten des Vorvorjahres (hier: 2015) neu berechnet und in die Fortschreibung des Bezirksplafonds einbezogen. Im Ergebnis dieser Neuberechnung ist der Teilplafond für die kalkulatorischen Kosten um 11,5 Mio. € reduziert worden und beträgt nunmehr 337,1 Mio. €, was sowohl auf den in 2015 gegenüber dem Vorjahr gesunkenen kalkulatorischen Zinssatz als auch auf Gebäudebestandsrückgänge zurückzuführen ist.<sup>3</sup>

Für die Bezirke ist diese Anpassung insgesamt haushaltsneutral, da auch die korrespondierenden Verrechnungsbeträge in gleicher Höhe reduziert werden (vgl. auch *Anlage 6*).

---

<sup>2</sup> Die gebuchten Mengen entsprechen 516 Kältehilfeplätzen (Kältehilfeperiode = 151 Tage). Die Differenz zur von SenGesSoz ermittelten Basisausstattung (345 Kältehilfeplätze) beträgt 171 Plätze, die multipliziert mit 151 Tagen und 15 € Kosten pro Platz/Tag zu einer Plafonderhöhung von 387 T€ führen.

<sup>3</sup> Angesetzt wird der interne Zinssatz 2015, der von 1,147 % (2014) auf 0,931 % (2015) zurückgegangen ist.

## 1.2 Neuberechnung der Einnahmevorgabe E 03

Die Einnahmevorgabe E 03 ist anhand von Ist-Zahlen des Vorvorjahres jährlich neu zu aktualisieren. Für die aktuelle Fortschreibung wurde der Gesamtbetrag der Vorgabe aus den entsprechenden Ist-Einnahmen 2015 abgeleitet. Da die Ist-Einnahmen 2015 gegenüber 2014 gestiegen sind, erhöht sich im Ergebnis auch die Einnahmevorgabe gegenüber der ursprünglichen Zuweisung um insgesamt rd. 10,6 Mio. €. Darin enthalten ist auch die Anpassung für die Sondernutzung gemäß neuem Leistungsvertrag mit den Berliner Wasserbetrieben, die eine parallele Erhöhung der Einnahmevorgabe um 4,5 Mio. € nach sich zieht.

## 1.3 Sonstige Transferausgaben (Z-Teil) und Einnahmevorgaben E 04 und E05

Eine Fortschreibung des Z-Teils sowie der Einnahmevorgaben E 04 und E 05 habe ich – wie bereits mehrfach bei Globalsummenfortschreibungen in früheren Haushaltsjahren praktiziert – nicht vorgenommen. Ggf. erforderliche Korrekturen des Plafonds erfolgen erst im Rahmen der Basiskorrektur.

## 1.4 Ergebnis der Fortschreibung des Bezirkspfaffonds

Nach Hauptgruppen betrachtet, setzt sich der fortgeschriebene Bezirkspfaffond 2017 wie nachfolgend dargestellt zusammen. Die haushaltswirksamen Fortschreibungs-sachverhalte summieren sich dabei zu einer **Erhöhung** um rd. **49,4 Mio. €** auf **6.354,1 Mio. €**.

Die ausgewiesene rechnerische Reduzierung des Pfaffondanteils für kalkulatorische Kosten entspricht dem mit den Bezirken abgestimmten Verfahren, das eine *haushalts-neutrale* Anpassung an die Ergebnisse der Kostenrechnung des Vorjahres vorsieht (vgl. Tz. 1.1.5). Da auch die korrespondierenden Verrechnungsbeträge in gleicher Höhe reduziert werden, ergeben sich aus diesem Sachverhalt keinerlei Belastungen für die Bezirkshaushaltspläne.

Tabelle 1: Bezirkspfaffond nach Hauptgruppen

(in Mio. €)	2016 nachricht- lich <sup>1)</sup>	2017 bisher <sup>1)</sup>	2017 neu	Differenz 2017 neu /. 2017 bisher
Teilpfaffond Personal (HGr. 4)	1.041,5	1.064,5	1.084,9	20,3
Teilpfaffond Transferausgaben (Hgr. 6)	5.883,7	6.030,3	6.065,1	34,8
Teilpfaffond sonst. Sachausgaben (HGr. 5, 9) <u>ohne</u> kalk. Kosten	476,9	483,7	488,7	5,0
Vertikaler Finanzausgleich	6,9	6,9	6,9	0,0
Einnahmevorgabe	-1.567,8	-1.617,9	-1.628,6	-10,7
Summe	5.841,1	5.967,6	6.017,0	49,4
haushaltsneutrale Veränderung des Pfaffondanteils für kalkulatorische Kosten	348,6	348,6	337,1	-11,5
<b>Bezirkspfaffond gesamt</b>	<b>6.189,7</b>	<b>6.316,2</b>	<b>6.354,1</b>	<b>38,0</b>

Tabelle enthält Rundungsungenauigkeiten

<sup>1)</sup> Technische Fortschreibung der Globalsummen 2016/2017 vom 03.07.2015.

*Tabelle 2: Bezirksplafond nach Zuweisungsfeldern*

(in Mio. €)	2016 <sup>1)</sup>	2017 bisher <sup>1)</sup>	2017 neu	Differenz 2017 neu /. 2017 bisher
Produktsummenbudget (PSB)	5.351,5	5.462,2	5.510,9	48,7
Sonstige Transfers	2.399,1	2.464,9	2.464,9	0,0
Vertikaler Finanzausgleich	6,9	6,9	6,9	0,0
<b>Zwischensumme Ausgaben</b>	<b>7.757,5</b>	<b>7.934,1</b>	<b>7.982,7</b>	<b>48,7</b>
Einnahmenvorgabe	-1.567,8	-1.617,9	-1.628,6	-10,7
<b>Bezirksplafond gesamt</b>	<b>6.189,7</b>	<b>6.316,2</b>	<b>6.354,1</b>	<b>38,0</b>

Tabelle enthält Rundungsungenauigkeiten

<sup>1)</sup> Technische Fortschreibung der Globalsummen 2016/2017 vom 03.07.2015.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen ergibt sich ein fortgeschriebener Produktplafond i.H.v. 5.510,9 Mio. €, der nachfolgend entsprechend dem Verfahren der Produktbudgetierung auf die Bezirke zu verteilen war.

## 2. Fortschreibung des Produktsummenbudgets 2017

### 2.1 Allgemeines zur Neuberechnung

#### 2.1.1 Teilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme an der Budgetberechnung war die Einhaltung vorab festgelegter Mindestdatenqualitäten hinsichtlich der Daten der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Diese sog. Teilnahmekriterien, die bereits in den Vorjahren abgeprüft wurden, sind von allen Bezirken eingehalten worden.

#### 2.1.2 Planmengen

In der *Anlage 3* sind alle Produkte aufgeführt, die in das Planmengenverfahren eingebunden wurden. Darüber hinaus gebe ich folgende Hinweise:

##### a) Prognoseprodukte

Produkte, für die Prognose-Planmengen angesetzt wurden (Planmengenkategorie 1, 2 und 7), unterliegen nach Jahresabschluss einer mengen- bzw. fallzahlbezogenen Basiskorrektur (Nachbudgetierung). Aus der *Anlage 3* gehen daher auch die entsprechenden Nachbudgetierungsquoten hervor.<sup>4</sup>

Die Plafonderhöhung durch die VZÄ-Zugänge der Zielvereinbarung Soziales<sup>5</sup> habe ich analog der Vorgehensweise bei den Produkten der „Wachsenden Stadt“ in Planmengen umgerechnet und produkt- und bezirksscharf zugewiesen. Auf die Detaildarstellung der im Intranet hinterlegten Dateien wird verwiesen.

<sup>4</sup> Die Nachbudgetierungsquoten sind im Projektteam Budgetierung - zuletzt am 21.10.13 - abgestimmt worden.

<sup>5</sup> Zielvereinbarung über Transfersteuerung, Qualitätsmanagement und Fach- und Finanzmonitoring im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und der ambulanten Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII.

b) Produkte mit kennzahlbezogenen Planmengenmodellen

Hinsichtlich des Indikators „Sozialräumlicher Status“ wurde auf die aktuellen Werte zurückgegriffen, die die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auf Basis der Daten des „Monitorings Soziale Stadtentwicklung 2015“ ermittelt hat. Das fortgeschriebene Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2015 betrachtet den Entwicklungsverlauf der Stadtteile für den Zeitraum 2012 – 2014 auf der Ebene der Planungsräume Berlins.

Die übrigen Planmengenberechnungen sind auf Basis der neuen Daten (insbesondere Fachindikatoren und Einwohnerzahlen) aktualisiert worden.

c) Umsetzung der Ergebnisse AG Wachsende Stadt

Bei der zuweisungsmäßigen Umsetzung der Ergebnisse bin ich soweit wie möglich produktbezogen vorgegangen. Lediglich bei internen Leistungen<sup>6</sup> sowie beim pauschalen VZÄ-Zuschlag war dies nicht möglich, so dass hier auf Sonderkalkulationen zurückgegriffen werden musste (vgl. Tz. 2.1.5 d). Für das Verwaltungstransferprodukt „78737 - VT Inobhutnahme“ war eine Sonderkalkulation erforderlich, da das Produkt Bestandteil eines anderen, übergreifenden Planmengenmodells (Hilfen zur Erziehung) ist. In allen übrigen Fällen (Verwaltungsprodukte allgemein, regionale Verwaltungsprodukte, HzE-Verwaltungsprodukte) wurde produktbezogen ein bezirksindividueller Planmengenzuschlag ermittelt, indem der Umsetzungsbetrag 2016 durch den jeweiligen Zuweisungspreis dividiert wurde. Dieser Planmengenzuschlag wurde entweder der Ist-Menge oder der Planmenge gem. Planmengenmodell zugeschlagen.

Die Einzelheiten der Berechnung sind der Berechnungsdatei „PM2017\_WaSta.xlsx“ zu entnehmen.

d) Umsetzung zusätzlicher Sachausgaben wegen wachsender Stadt

Die zusätzlich zu den AG-Ergebnissen bereitgestellten Sachmittel für die wachsende Stadt sind ebenfalls über die Planmengenbildung produktbezogen verteilt worden. Für die Schulartenprodukte war dabei keine gesonderte Kalkulation erforderlich, da hier ohnehin Prognoseplanmengen zum Ansatz kommen, die auf der erwarteten Schülerzahlentwicklung basieren und den Plafondzuschlag beinhalten.

Bei den Beköstigungsprodukten erfolgte - aufbauend auf den korrigierten Ist-Mengen des Jahres 2015 - ein Planmengenaufschlag, der nach Maßgabe der bezirksindividuellen Schülerzahlprognose im Grundschulbereich kalkuliert wurde. Analog wurde auch der Planmengenaufschlag für die Hortprodukte auf die Bezirke verteilt.

Hinsichtlich der Umsetzung des unveränderten Plafondzuschlags von rd. 4,9 Mio. € für die Angebote der allg. Kinder- und Jugendförderung wird auf die nachfolgenden Ausführungen unter e) verwiesen.

e) Sonstige Planmengen

In Einzelfällen ist es außerdem aus anderen Gründen (Abschichtungen, Aufgabenwegfall, Sondertatbestände) zu bezirksspezifischen Anpassungen der Zuweisungsmenge gekommen, indem diese durch eine entsprechende Planmenge ersetzt wurde. Diese Einzelfälle entnehmen Sie bitte der entsprechenden im Intranet hinterlegten Datei. Sie enthält auch Details zu den übrigen Planmengenberechnungen.

---

<sup>6</sup> Hoch- und Tiefbau-Bereich; regionalisiertes Produkt „77027 - R-S-Planpr./Marz.-Helld.“.

- Wahlen

Im Hinblick auf die Wahl zum Deutschen Bundestag 2017 wurden bei den einschlägigen Produkten der landesweiten Wahlen und Abstimmungen (PB 1157) Prognosemengen angesetzt, die mit den Bezirken abgestimmt sind und sich an der Zuweisung für die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus 2016 orientieren.

- Trinkwasserverordnung, Beschleunigung Wohnungsbau und Zweckentfremdungsverbot

Die Personalzugänge, die für die Trinkwasserverordnung, für die Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren im Wohnungsbau und für die Umsetzung des ZwVbG gewährt wurden, habe ich über produktbezogene Planmengenzuschläge umgesetzt. Dabei wurde der Umsetzungsbetrag 2017 durch den jeweiligen Zuweisungspreis dividiert und bezirksindividuell anhand der 2015 jeweils gebuchten Ist-Mengen ermittelt. Dieser Planmengenzuschlag wurde bei den Produkten „79999 – Trinkwasserschutz“, „79733 – Genehmigungen BWA“ und 80670 „Zweckentfremdungsverbot“ zu den jeweiligen Ist-Mengen hinzugezogen.

- Produkt „80675 - R-zentrale Verwaltung Leichenschauscheine“

Für dieses Produkt erfolgte für das Jahr 2017 keine produktbezogene Zuweisung; die Planmenge wurde daher auf Null gesetzt. Die durch die Verlagerung der Aufgabe – von dem Bezirk Neukölln zu dem Bezirk Reinickendorf - zukünftig ausschließlich im Bezirk Reinickendorf anfallenden sächlichen und personalwirtschaftlichen Aufwendungen für das Zentralarchiv werden im Jahr 2017 im Wege der Basiskorrektur ausgeglichen.

- Produkt „77731 - R-Futtermittelüberwachung“

Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Futtermittelüberwachung sind in den letzten Jahren schrittweise auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf übernommen worden. Die Bezirke Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf haben nun ebenfalls die Übertragung der Aufgabe an den Bezirk Marzahn-Hellersdorf erklärt, so dass ab dem Jahr 2017 alle Maßnahmen der Futtermittelüberwachung vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf durchgeführt werden. Ich habe dementsprechend die Planmengen für die Bezirke Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf auf Null gesetzt und die Planmenge für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf auf die Ist-Mengen 2015 aller Bezirke erhöht.

- „B0103 – Allgemeine Kinder- und Jugendförderung“

Die Fortschreibung 2017 erfolgte auf Grundlage der Ergebnisse der „AG zur produktbezogenen Finanzierungssystematik der bezirklichen allgemeinen Kinder- und Jugendförderung“ der Geschäftsstelle Produktkatalog (Unterausschuss Bezirke des Hauptausschuss Bez 0056 D). Der von der GstPk neuberechnete Plausibilitätskostensatz beläuft sich dabei auf 32,69 €. Das darüber hinaus vorgesehene Instrument einer Mindestfinanzierungsquote von 33% für kommunale Angebote ist bei der Fortschreibung nicht zum Tragen gekommen, weil der Anteil der kommunalen Angebote mit aktuell 40,0% weiterhin darüber liegt.

Mit der Planmengenberechnung wird zudem sichergestellt, dass die Budgethöhe gegenüber 2016 konstant gehalten und damit der Plafondzuschlag von rd. 4,9 Mio. €, der im Zuge der wachsenden Stadt vorgenommen wurde, unverändert umgesetzt wird.

- Betreuungsgeld

Auf Grund der Einstellung des Betreuungsgeldes habe ich beim Produkt 80574 alle Planmengen 2017 auf „0“ gesetzt.

### 2.1.3 Zuweisungspreise

Wie bei den vorhergehenden Budgetberechnungen wurden auch bei der Fortschreibung die standardmäßigen Anpassungen bei Zuweisungspreisen durchgeführt.

Darüber hinaus waren bei der Zuweisungspreisbildung für bestimmte *Transferprodukte* konkrete Vorgaben einzuhalten, die sich aus der Plafondberechnung ergeben. In diesen Fällen wurden die Zuweisungspreise so gebildet, dass die entsprechenden Teilbudgets auch vollständig verteilt wurden. Weitere Hinweise hierzu sind der Tz. 2.2 zu entnehmen.

Bei den *Verwaltungsprodukten* sind zudem folgende Einzelsachverhalte berücksichtigt worden:

a) Schulmittagessen

Die Zuweisungspreise für die Beköstigungsprodukte wurden auf Grundlage des einheitlichen Festpreises für ein Mittagessen (3,25 €) zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags ermittelt.

b) Fallmanagement Eingliederungshilfe

Zur Unterstützung des Fallmanagements Eingliederungshilfe habe ich in der Vergangenheit den Zuweisungspreis des Verwaltungsproduktes Eingliederungshilfe (Produkt-Nr. 79376) immer auf das Zuweisungsniveau des Jahres 2012 (82,57 €) angehoben, obwohl der Median in den jeweiligen Jahren deutlich unterhalb dieses Wertes lag (Median in 2015 = 64,47 €). Wie sich aus Auswertungen im Rahmen der Zielvereinbarung Soziales<sup>7</sup> ergeben hat, ist diese Zuweisungspreiserhöhung jedoch insgesamt nicht dafür genutzt worden, den vorgesehenen Fallschlüssel für das Fallmanagement (1:75) auch konsequent umzusetzen. Um mein Interesse an der Einhaltung des Fallschlüssels weiterhin zu dokumentieren, bin ich bereit, den Zuweisungspreis für 2017 erneut anzuheben. Angesichts der bezirklichen Umsetzungspraxis sehe ich jedoch nur noch die Möglichkeit, eine Zuweisungspreiserhöhung in Höhe des Fehlbetrages zwischen Status Quo (1:85) und der angestrebten Sollsituation (1:75) beim Fallschlüssel zu berücksichtigen. Dies bedingt eine Erhöhung des Zuweisungspreises gegenüber dem Median auf 70,11 €. Eine zukünftige Anhebung schließe ich nicht aus, wenn der angestrebte Fallschlüssel erreicht wird.

### 2.1.4 Normierung

Der Produktplafond entspricht dem insgesamt zur Verfügung stehenden produktbezogenen Zuweisungsvolumen 2017 für die Bezirke, welches mit dem Haushaltsgesetz 2016/2017 beschlossen und im Rahmen dieser Fortschreibung entsprechend fortgeschrieben worden ist. Um sicherzustellen, dass das Zuweisungsvolumen weder übernoch unterschritten wird, wurden die verbleibenden Abweichungen zwischen Produktsummenbudgets und Produkt-Plafond wie in den Vorjahren mittels der Normierung ausgeglichen. Produktbudgets, deren Höhe im Hinblick auf vorgegebene Teilplafonds

---

<sup>7</sup> Zielvereinbarung über Transfersteuerung, Qualitätsmanagement und Fach- und Finanzmonitoring im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und der ambulanten Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII.

kalkuliert wurde, sind hiervon ausgenommen worden. Die Normierung dient also der Erhaltung der Gesamtzuweisung entsprechend der Höhe des Bezirksplafonds.

Für 2017 beläuft sich das unnormierte Produktsummenbudget auf 5.607,3 Mio. €. Bei einem Bezirksplafond i.H.v. 5.510,9 Mio. € ergibt sich ein Normierungsvolumen von 96,4 Mio. €, welches damit im Vergleich zum Vorjahr um 65,8 Mio. € gesunken ist. Prozentual hat sich das Normierungsvolumen damit von 2,9 % auf 1,7 % reduziert.

Die Entstehungsgründe des Normierungsvolumens sind in hohem Maße technischer Natur und in den letzten beiden Jahren intensiv untersucht worden. (Details können den Vorlagen an den Unterausschuss Bezirke des Hauptausschuss Bez 0098 A und Bez 0098 D entnommen werden.) Einschlägig für die Entstehung des Normierungsvolumens sind dabei insbesondere folgende Sachverhalte:

- a) Abweichungen zwischen Kosten und Ausgaben aufgrund der Personalkostenermittlung in der Kosten- und Leistungsrechnung

Die Ursachenanalyse im Zuge der aktuellen Normierungsdiskussion hat gezeigt, dass die tatsächlichen Personal-Durchschnittswerte in den jeweiligen Entgelt- und Besoldungsgruppen deutlich unter den von der Senatsverwaltung für Finanzen ermittelten Personaldurchschnittssätzen lagen, die in die KLR eingeflossen sind. Infolgedessen lag z.B. für die Zuweisung 2016 (Basis: Ist 2014) die Summe der Personalkosten der Bezirke um über 83 Mio. €<sup>8</sup> über den Personalausgaben der Bezirke. Dieser Betrag führte zumindest teilweise zu einer Erhöhung des Normierungsvolumens bei der Zuweisung für 2016.

Vor diesem Hintergrund wurde mit der Vorlage an den Unterausschuss Bezirke (Bez 0098 A) der Vorschlag unterbreitet mit Hilfe des nunmehr zur Verfügung stehenden Tools PAB.HR Durchschnittssätze zu kalkulieren, die näher an den tatsächlichen Ist-Ausgaben liegen. Die Umsetzung erfolgte erstmalig für 2015.

Im Nachgang kann festgestellt werden, dass nunmehr durch die Neukalkulation der Durchschnittssätze 2015 (unter Berücksichtigung des Personalabschlages Ost) die o.g. Differenz auf 19,9 Mio. € zurückgegangen ist. Dies legt den Schluss nahe, dass das um 65,8 Mio. € gesunkene Normierungsvolumen im Wesentlichen auf diese Neukalkulation zurückzuführen ist.

Die verbleibende Abweichung von rd. 20 Mio. € resultiert aus mehreren Einflussfaktoren, die zum Teil systembedingten Charakter aufweisen. Unter anderem wird der Durchschnittssatz regelmäßig aus den PAB.HR-Daten des *Vorjahres* hergeleitet und mit verschiedenen Faktoren (Lohndrift, Tarif- und Besoldungssteigerungen etc.) fortgeschrieben. Insofern basieren die Sätze auf vergangenheitsbezogenen Grunddaten. Eine etwaige Veränderung der Durchschnittssätze durch Neueinstellungen wird hier nicht antizipiert. Gleichwohl war ein Anstieg von Neueinstellungen in 2015 zu beobachten. Weiterhin wird in der KLR konzeptgemäß der Durchschnittssatz Tarifkreis West sowohl in der Bezirksverwaltung als auch in der Hauptverwaltung angesetzt.

- b) Doppelabrechnungen aus abrechnungstechnischen Gründen

Hierzu gehört die Sonderkalkulationen i.H.v. 10,1 Mio. € für den rückversetzten Personalüberhang aus dem EZEP sowie i.H.v. 0,5 Mio. € für die rückversetzten Musikschul-

---

<sup>8</sup> Tatsächlich lag 2014 die Summe der Personalkosten der Bezirke um rd. 104 Mio. € über den Personalausgaben. Dieser Betrag ist jedoch um den sog. „Abschlag Ost“ (21 Mio. €) zu reduzieren. Der Abschlag Ost soll im Wesentlichen die Unterschiede zwischen den Tarifkreisen West und Ost bei den VBL-Beiträgen bzw. beim VBL-Sanierungsgeld neutralisieren.

lehrer (vgl. auch Tz. 2.1.5 a bis b). Da die Kosten ebenfalls in den erweiterten Teilkosten der Produkte enthalten sind, kommt es zu einer Doppelfinanzierung.

c) Zusätzliche Finanzierungsquellen neben dem Produktsummenbudget

Die Bezirke finanzieren ihre Dienstleistungen nicht nur aus dem PSB, sondern auch aus weiteren Finanzierungsquellen. Die hieraus finanzierten Produktmengen und -kosten fließen in die KLR ein, weswegen die KLR-basierten Produktbudgets zwangsläufig über dem Plafond liegen und über die Normierung neutralisiert werden müssen. Zu diesen zusätzlichen Finanzierungsquellen gehören insbesondere:

- eigene Einnahmen 2015 (ohne Zweckbindungen) i.H.v. 70,2 Mio. €,
- teilweise Umwandlung der Investitionspauschale in Mittel für den baulichen Unterhalt in 2015 im Umfang von 2,4 Mio. €
- Verwendung nicht verausgabter Investitionsmittel, die sich 2015 auf 15,4 Mio. € beliefen,
- Verwendung von Mitteln aus dem vertikalen Wertausgleich i.H.v. 6,9 Mio. €.

In welchem Umfang diese Sachverhalte zum Normierungsvolumen beigetragen haben kann nicht konkret beziffert werden. Hierzu wird auf die Vorlage Bez 0098 D verwiesen, die der Unterausschuss Bezirke am 04.05.2016 zur Kenntnis genommen hat.

#### 2.1.5 gesonderte Hinweise und Sonderkalkulationen

a) Rückversetzte Personalüberhangskräfte aus dem EZeP

Der Personalkostenanteil für die im Jahr 2014 aus dem EZeP in die Bezirke zurückversetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Personalkostenanteil für den dezentralen Personalüberhang, der bis dahin vom EZeP erstattet wurde (Unterkonten 110 und 111), werden als Sonderkalkulation anteilig direkt an die Bezirke zugewiesen und unterliegen der Basiskorrektur.

b) 2012 rückversetzte Musikschullehrer aus dem ZeP

Die Bezirke Mitte und Pankow erhalten einen finanziellen Ausgleich der tatsächlichen Mehrkosten gegenüber entsprechenden Honorarkräften bis zur Unterbringung der Dienstkraft auf einer freien Stelle im Wege einer Sonderkalkulation.

c) Härtefallfonds Mittagessen

Zur Vermeidung von vorübergehenden Härtefällen bei der Finanzierung des Schulmittagessen werden den Bezirken - wie in den Vorjahren - ergänzend zur BuT-Leistung jeweils 20 T€ zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Mittel erfolgt in eigener Verantwortung der Bezirke.

d) Sonderkalkulation Ergebnisse AG „Wachsende Stadt“

In Bereichen, in denen die Umsetzung der AG-Ergebnisse nicht produktbezogen möglich war (vgl. Tz. 2.1.2 c), habe ich die jeweiligen Beträge im Wege einer Sonderkalkulation zugewiesen.

e) Umsetzung der VzÄ-Aufwüchse bei den Bürgerämtern

Die Mittel, die den Bezirken im Ergebnis der AG Personal und für ihre flüchtlingsbedingten Mehraufgaben gewährt wurden, setzte ich im Rahmen von Sonderkalkulationen unter Berücksichtigung der für 2015 erfolgten Basiskorrektur um.

f) Sonderkalkulation Soforthilfe „flüchtlingsbedingter Mehrbedarf“

Die Verteilung der Mittel für die 121 zusätzlichen VZÄ (zzgl. 15 % Sachkostenpauschale) erfolgte gem. Schreiben SenFin - IV A – HB 5100 - 20/2015 - vom 30.10.2015.

g) Anmietung Röntgencontainer TBC-Zentrum Lichtenberg

In den Teilplafond sonstige Sachausgaben 2017 sind 0,5 Mio. € für die Anmietung eines Röntgencontainers für das Zentrum für tuberkulosekranke und -gefährdete Menschen eingeflossen, die dem Bezirk Lichtenberg in Form einer Sonderkalkulation zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Basiskorrektur wird der Differenzbetrag zu den tatsächlichen Kosten ausgeglichen.

h) Ambulante Hilfe zur Pflege bei Verdacht auf Leistungsmisbrauch (80683)

Das Produkt „80683 - Qualitätssichernde Maßnahmen in der ambulanten Hilfe zur Pflege bei Verdacht auf Leistungsmisbrauch oder Fehlverhalten“ befindet sich noch in der Einführungsphase, da der hier abgebildete Prozess in den Bezirken zu unterschiedlichen Zeitpunkten begonnen wurde. Da aus diesem Grund eine reguläre Budgetberechnung noch nicht möglich war, wurde mit der Fortschreibung 2017 eine Sonderkalkulation vorgenommen. Dabei wurde berücksichtigt, dass die 24 VZÄ, die mit Zielvereinbarung für diesen Zweck bereitgestellt wurden, bereits gesondert per Basiskorrektur finanziert werden und nicht in diese Fortschreibung einfließen können.<sup>9</sup>

## **2.2 Zusätzliche Hinweise zu Vorgehensweisen in einzelnen Produktbereichen**

### 2.2.1 Kindertagesbetreuung in Kitas

Für die Transferausgaben der Kindertagesbetreuung wurde in 2017 ein Teilbudget in Höhe von 1.452,5 Mio. € bereitgestellt. Die Umsetzung dieses Betrags bei der Budgetberechnung erfolgte durch entsprechende Anhebungen der Planmengen.

### 2.2.2 Kinder-Tagespflege

Für die Tagespflege ist für 2017 ein Teilbudget i.H.v. 49,0 Mio. € vorgesehen. Die Anpassung erfolgt in Umsetzung der in der AV Tagespflege (AV-KTPF) vorgesehenen stufenweisen Erhöhung der Entgelte und Sachkostenpauschale über die Anhebung der Preise bei den Produkten „80140 - T-Kindertagespflege für 1 bis 3 Kinder“, „80141 - T-Kindertagespflege für 4 bis 5 Kinder“, „80142 - T-Kindertagespflege für 6 bis 8 Kinder“, „80230 - T-Kindertagespflege für 9 bis 10 Kinder“.

### 2.2.3 Psychiatrie-Entwicklungs-Programm (PEP)

Für die Produkte des Psychiatrie-Entwicklungs-Programms (PEP) sind die Transfermittel für 2017 um 1,5% auf 15,5 Mio. € erhöht worden. Das entsprechende Teilbudget 2017 beläuft sich damit - inkl. Verwaltungskosten - auf 16,1 Mio. € und ist im Rahmen der Produktbudgetierung vollständig verteilt worden. Anpassungen der betroffenen Produktbudgets an diesen Betrag sind über die Planmengen erfolgt.

### 2.2.4 Hilfen in besonderen Lebenslagen (HbL) (ohne Krankenhilfe)

Bei der Berechnung der Produktbudgets habe ich die bereits vereinbarten Entgeltsteigerungen für die Jahre 2016 und 2017 in die Zuweisungspreise eingerechnet. Soweit

<sup>9</sup> Sofern in 2015 bereits Basiskorrekturen für diese Beschäftigungspositionen erfolgt sind, waren diese Beträge daher in der Sonderkalkulation von den Produktkosten abzusetzen.

es in 2017 noch zu weiteren Veränderungen kommen sollte, werden diese mit der Basiskorrektur berücksichtigt.

Die vollständige Verteilung des jeweiligen Teilbudgets wird durch entsprechende Festlegung von Planmengen bei den einzelnen Produkten gewährleistet. Abweichungen der Ist-Mengen von den zugewiesenen Planmengen werden am Jahresende im Rahmen der Basiskorrektur unter Anwendung der jeweiligen Nachbudgetierungsquote berücksichtigt. Zur Reduzierung voraussichtlich notwendiger Basiskorrekturen im Bereich der Eingliederungshilfe habe ich bereits die Umschichtung des Betrages von 4 Mio. € vom Teilbudget Eingliederungshilfe Jugend (nach SGB XII) in das Teilbudget Eingliederungshilfe Soz vorgenommen (siehe auch Datei Budget\_EH\_Soz\_2017.xlsx über Aufteilung der Teilbudgets).

Hinsichtlich der Details zu den einzelnen Teilbudgets wird auf die jeweiligen Berechnungsdateien verwiesen. Eine Zusammenfassung der bezirksindividuellen Ergebnisse für die HbL-Transferprodukte kann der *Anlage 4* entnommen werden.

#### 2.2.5 Krankenhilfe

Der mit meinem Schreiben vom 02.04.2015 übermittelte Teilplafond für Krankenhilfe ist unverändert geblieben. Auf die Intranet-Dateien „Aufteilung der Teilbudgets“ sowie die Berechnungsdateien wird verwiesen.

#### 2.2.6 Kommunaler Finanzierungsanteil an den ARGen (KFA)

Die Produktbudgets für den KFA (Produkt 79719 – Grundsicherung) habe ich an den entsprechenden Teilplafond angepasst. Den plafondseitig unterstellten Aufwuchs habe ich dabei jeweils hälftig über eine Anpassung des Zuweisungspreises sowie über erhöhte Planmengen berücksichtigt. Ggf. erforderliche Änderungen sind im Rahmen der Basiskorrektur zu berücksichtigen.

#### 2.2.7 Hilfe zur Erziehung

Die Verteilung des fortgeschriebenen HzE-Teilplafonds ist gemäß der vom Hauptausschuss bestätigten Ergebnissen zur „AG Budgetierungs- und Zuweisungsfragen HzE“ (rote Nr. 1852 A) vorgenommen worden. Bei der Anwendung des entsprechenden Planmengenmodells wurden die zu Grunde gelegten Einwohnerwerte und Belastungsindikatoren aktualisiert sowie der Planmengen-Modellanteil vereinbarungsgemäß von 11% auf 22% angehoben.

Zudem habe ich bei der Budgetberechnung die Zuweisungspreise um die vereinbarten Entgeltsteigerungen angepasst.

#### 2.2.8 Bildung und Teilhabe (BuT)

Wie bereits 2016 habe ich die BuT-Leistung „Schulmittagessen“ nicht in das Teilbudget BuT einbezogen; diese Leistung (Haushaltstitel 68180 = Leistungen für Bildung und Teilhabe – Mittagsverpflegung) wird weiterhin über die betroffenen Beköstigungsprodukte zugewiesen.

Die Bildung des verbleibenden Teilbudgets BuT ist der Datei „Budget\_BuT\_2017.xlsx“ zu entnehmen.

## 2.3 Budgetabtretungen

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren sind - entsprechend den Beschlüssen des Rates der Bürgermeister - die Budgetabtretungen, auf die sich die Bezirke vorab verständigt hatten, bei der Fortschreibung gesondert berücksichtigt worden. Bei den Produkten handelt es sich ausschließlich um Serviceaufgaben, die einzelne Bezirke für alle anderen mit erledigen und nicht über externe Produkte finanziert werden. Da die Berechnung der jeweiligen Abtretungsbeträge im alleinigen Verantwortungsbereich der serviceleistenden Bezirke liegt und daher eine Prüfung meinerseits nicht erfolgt ist, bitte ich entsprechende Rückfragen unmittelbar an den jeweiligen Bezirk zu richten.

Mit der vorliegenden Fortschreibung sind nunmehr für folgende Bereiche Budgetabtretungen vereinbart und umgesetzt worden:

- R – Entnahme der Planproben / Marzahn-Hellersdorf / Produkt-Nr. 77027
- R – Überwachung des Verkehrs mit Wein / Charlottenburg-Wilmersdorf / Produkt-Nr. 79091
- R – Weinkontrolle / Charlottenburg-Wilmersdorf / Produkt-Nr. 79349
- R – Produktkatalog der Bezirke / Pankow / Produkt-Nr. 76820
- R – Prüfungszentrale VHS / Tempelhof-Schöneberg / Produkt-Nr. 79425
- R – IT Verfahrensbetreuung VHS-IT / Neukölln / Produkt-Nr. 79648
- R – IT Fachverfahrensbetreuung Musikschulen / Neukölln / Produkt-Nr. 80433

## 3. Fortschreibung der Einnahmevorgabe E03

Die Einnahmevorgabe E03 wird gemäß dem Einnahmemodell, das eine jährliche Anpassung an die Ist-Einnahmen des vorletzten Haushaltsjahres vorsieht, auch für 2017 fortgeschrieben. Bei der Verteilung der Einnahmevorgabe E03 auf die Bezirke wurde auf den Verteilschlüssel zurückgegriffen, der zur Zuweisung 2016/17 neu festgelegt worden ist.<sup>10</sup>

Das Ergebnis dieser Fortschreibung ist der *Anlage 5* zu entnehmen. Einzelheiten zur Berechnung können auch den im Intranet hinterlegten Berechnungsdateien entnommen werden.

## 4. Fortschreibung der Verrechnungen für kalkulatorische Kosten 2017

Für die Fortschreibung der kameralen Verrechnungsbeträge für kalkulatorische Kosten wurden die in 2015 in der KLR gebuchten kalkulatorischen Ist-Kosten (Primärkosten) der einzelnen Bezirke herangezogen. Kostenbestandteile, die bei der Produktbudgetierung verfahrensgemäß nicht berücksichtigt wurden, sind dabei herausgerechnet worden. Die Ergebnisse der Neuberechnung sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

---

<sup>10</sup> Zu den Einzelheiten des neuen E03-Verteilschlüssels wird auf Tz. 2.5.1 der roten Nr. 1852 (Übersendungsschreibens zur Globalsummen-Zuweisung 2016/2017) vom 22.04.2015 verwiesen.

*Tabelle 3: Kamerale Verrechnungsbeträge für kalkulatorische Kosten 2017*

Bezirk (in T€)	Verrechnungen für kalk. Gebäudekosten (Titel 984 00)	Verrechnungen für kalk. Pensionen (Titel 984 40)	Verrechnungen für kalk. Zinsen/ Mobilien (Titel 984 20)	Summe der Verrechnungen
Mitte	19.794	11.456	115	31.365
Friedrichsh.-Kreuzbg.	17.440	9.330	60	26.830
Pankow	19.573	7.968	148	27.689
Charlbg.-Wilmersd.	19.752	11.225	83	31.060
Spandau	14.626	9.090	60	23.776
Steglitz-Zehlendorf	22.321	9.599	105	32.025
Tempelh.-Schönebg.	19.559	10.677	94	30.330
Neukölln	21.680	10.043	136	31.859
Treptow-Köpenick	17.878	5.988	114	23.980
Marzahn-Hellersdorf	21.359	5.815	116	27.290
Lichtenberg	17.779	6.796	116	24.691
Reinickendorf	16.886	9.302	49	26.237
Summe	228.647	107.289	1.196	337.132

Die Veränderungen der fortgeschriebenen Verrechnungsbeträge 2017 im Vergleich zu den bisherigen Werten sind in der *Anlage 6* dargestellt.

## 5. Zulässigkeit von Pauschalen Minderausgaben/ Mehreinnahmen

Hinsichtlich der Zulässigkeitsprüfung der Pauschalen für 2017 hat der Hauptausschuss am 27.11.2015 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016/2017 folgenden Beschluss (B5) gefasst:

*„Hinsichtlich der Zulässigkeitsprüfung der Pauschalen in 2017 ist für alle Bezirke die Fortschreibung der Zuweisung 2017 abzuwarten. Mit der Fortschreibung und der Ermittlung des zu veranschlagenden Überschusses bzw. Fehlbetrages aus 2015 wird die Überschreitung der 1%-Grenze bzw. die Überschreitung des Defizitvortrags für Bezirke mit Konsolidierungskonzept von der Senatsverwaltung für Finanzen erneut geprüft.“*

*Sollten sich dabei Überschreitungen der Pauschalen für die Bezirke ergeben, werden mit dem Übersendungsschreiben zur Fortschreibung 2017 neue Regelungen getroffen und dem Hauptausschuss und den Bezirken mitgeteilt.“*

### 5.1 Allgemeines

Wie bereits bei der Nachschau 2016/2017 praktiziert gilt für die Veranschlagung von Pauschalen Minderausgaben und Pauschalen Mehreinnahmen grundsätzlich die Grenze von 1 % der Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 9 (ohne Verrechnungsbeträge für kalkulatorische Kosten).

Abweichend hiervon gelten für die Bezirke Pankow und Marzahn-Hellersdorf die Regelungen, die sich aus gebilligten Konsolidierungskonzepten für das Jahr 2017 erge-

ben. Die Zulässigkeit der Veranschlagung von Pauschalen wird innerhalb des dort enthaltenen Rahmens geprüft.

Der Bezirk Mitte fällt ab 2017 nicht mehr unter die besonderen Regelung für Schuldenbezirke, da er aufgrund des guten Jahresergebnis 2015 seine Schulden zum 01.01.2016 vorfristig und vollständig abgebaut hat.

## **5.2 Auswirkung des Jahresergebnisses 2015**

Für das Haushaltsjahr 2017 sind bislang lediglich Merkansätze bei den entsprechenden Titeln für Überschüsse und Fehlbeträge berücksichtigt worden, da diese verfahrensbedingt zur Haushaltsplanaufstellung noch nicht feststanden. Mit dem Übersendungsschreiben der Basiskorrektur 2015 vom 18.03.2016 (Schreiben SenFin HB 5300-1/2015) sind den Bezirken nunmehr ihre vorläufigen Jahresergebnisse mitgeteilt worden.

Bei der Bewertung der Anrechenbarkeit von Fehlbeträgen, die ausgabeseitig beim Titel 960 20 auszuweisen sind, ist zu bedenken, dass sie Ausgabemittel binden, die für andere Zwecke nicht mehr zur Verfügung stehen. Im Gegensatz dazu werden positive Ergebnisvorträge einnahmeseitig bei dem Titel 360 20 ausgewiesen und ermöglichen Mehrausgaben in gleicher Höhe bzw. eine Reduzierung der pauschalen Minderausgaben. Von dieser Regelung ausgenommen sind Konsolidierungsbezirke. Um das Konsolidierungsziel nicht zu konterkarieren wird in Höhe des übertragenen Überschusses eine pauschale Mehrausgabe eingestellt, die qualifiziert zu sperren ist.

## **5.3 Prüfung der finanziellen Auswirkung der Fortschreibungsergebnisse**

Bei der Bewertung der Anrechenbarkeit der fortgeschriebenen Zuweisungsbeträge sind mehrere Aspekte zu berücksichtigen, die auch in die Berechnungsdarstellung der *Anlage 7* eingeflossen sind:

- Die in Tz. 1.1.5 dargestellte Plafondabsenkung für kalkulatorische Kosten von 11,5 Mio. € führt zu einer entsprechenden Verringerung der Globalsummen, die aber mit einer gleichhohen Absenkung der Verrechnungsbeträge einhergeht und daher haushaltsneutral ist.

Für die Bezirke eröffnen die gesunkenen Verrechnungsbeträge finanzielle Spielräume für Mehrausgaben an anderer Stelle bzw. die Möglichkeit pauschale Minderausgaben zu senken. Folglich müssen die Minderungsbeträge (11,5 Mio. €) zu den gestiegenen Globalsummen (38,0 Mio. €) hinzu gerechnet werden, da diese dieselbe Wirkung entfalten.

- Bei der Betrachtung der Fortschreibungsergebnisse ist andererseits zu berücksichtigen, dass die im Produktsummenbudget erfolgten Plafondzuwächse (vgl. Tz. 1.4) in hohem Maße auf Steigerungen im T-Teil (34,8 Mio. €) zurückzuführen sind, denen auch tatsächliche Mehraufwendungen in annähernd gleicher Höhe gegenüber stehen werden. Aus diesem Grund können diese zusätzlichen Zuweisungen nicht als allgemeine Deckungsmittel im Rahmen der Zulässigkeitsprüfung der Pauschalen herangezogen werden. Folglich sind diese Beträge von den Fortschreibungsergebnissen abzusetzen. Allerdings werden dabei - analog zur Vorge-

hensweise in der Nachschau<sup>11</sup> - in den T-Teil Bereichen, die einer teilweisen Baiskorrektur unterliegen, die (veränderten) Stückkostenvorteile gegengerechnet.

- Ähnliches gilt für Teile der fortgeschriebenen Einnahmevergabe E03 (+10,7 Mio. €), die die Globalsummenzuweisung reduziert. Hierin enthalten ist u.a. eine Erhöhung der Sondernutzungsgebühren gemäß neuem Leistungsvertrag mit den Berliner Wasserbetrieben von 4,5 Mio. € (vgl. Tz. 1.2). Die erhöhte Vorgabe belastet jedoch die Bezirkshaushalte nicht, da diese Gebühren vertraglich zugesichert sind und in 2017 vollständig fließen werden. Diese Beträge sind daher aus der Betrachtung zu neutralisieren, was einer Erhöhung des anrechenbaren Fortschreibungsbetrages gleichkommt.

#### **5.4 Prüfung und Umsetzung der Auswirkungen auf Bezirke mit Konsolidierungskonzept**

Grundsätzlich muss ein Fehlbetrag im übernächsten Jahr ausgeglichen veranschlagt werden (§ 25 Abs. 3 LHO). Bezirke, denen dies nicht möglich ist und die deshalb ein vom Hauptausschuss beschlossenes Konsolidierungskonzept aufweisen, dürfen dabei Pauschale Minderausgaben in Größenordnung ihrer Fehlbeträge aus Vorjahren veranschlagen. Sollte ein Konsolidierungsbezirk einen positiven Ergebnisvortrag aufweisen, ist dieser „durchzuschreiben“, da sich ansonsten der Schuldenstand wieder erhöhen würde (vgl. Tz. 5.2).

Konstitutiver Bestandteil von Konsolidierungskonzepten sind die jährlichen Tilgungsräten zum Schuldenabbau. Sie sind grundsätzlich im Titel 971 07 als Pauschale Mehrausgaben zum Defizitabbau gemäß Konsolidierungskonzept zu veranschlagen und qualifiziert zu sperren.

Im Rahmen seiner Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung hat der Rechnungshof von Berlin regelmäßig kritisiert, dass der planmäßige Defizitabbau gemäß Konsolidierungskonzept nicht von allen Bezirken realisiert wurde.<sup>12</sup> Der Rechnungshof beanstandet dies als Umgehung des Defizitausgleichs, der gemäß § 25 Abs. 3 LHO spätestens im übernächsten Jahr erfolgen muss. Ein nicht erreichter Defizitabbau aus dem Jahr 2015 muss daher zwingend in 2017 nachgeholt werden. Hierfür ist der Titel 971 08 – Ausgleich des Konsolidierungsdefizits des vorletzten Haushaltjahres – zu verwenden.

Die Prüfung bei den Konsolidierungsbezirken hat für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf eine Überschreitung der Zulässigkeitsgrenze ergeben.

##### **5.4.1 Marzahn-Hellersdorf**

###### **a) Stand der Konsolidierung**

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist seit 2004 Konsolidierungsbezirk. Das derzeit gültige Konsolidierungskonzept gilt für den Zeitraum 2013-2016 (RN 17/0012 F) und sieht eine vollständige Schuldentilgung bis Ende 2016 vor. Aus diesem Grund ist bislang im Haushaltspunkt 2017 keine Tilgungsrate veranschlagt. Lediglich der nicht erbrachte Tilgungsbetrag aus 2014 i.H.v. 766 T€ ist - qualifiziert gesperrt - vorgesehen.

---

<sup>11</sup> Dies bedeutet im Umkehrschluss keine Berücksichtigung von Stückkostennachteilen bzw. keine Berücksichtigung bei einer Verschlechterung von Stückkostenvorteilen.

<sup>12</sup> vgl. z.B. Rechnungshof von Berlin: Jahresbericht 2010, Tz. 44.

Da bereits bei den Haushaltsberatungen 2016/2017 absehbar war, dass eine vollständige Schuldentlastung bis Ende 2016 nicht realisierbar sein würde, hat der Hauptausschuss folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat dem Hauptausschuss ein mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmtes Konsolidierungskonzept für den Zeitraum beginnend ab 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen, dessen Umsetzung durch einen darauf aufbauenden Ergänzungsplan 2017 sichergestellt wird.“*

*Bis zur zustimmenden Kenntnisnahme durch den Hauptausschuss gilt ab dem 01.04.2017 die vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB.“*

Das Jahr 2015 hat der Bezirk zwar mit einem positiven isolierten Jahresergebnis von 296 T€ abgeschlossen. Die vereinbarte Tilgungsrate von 3.400 T€ wurde damit aber um 3.104 T€ verfehlt, so dass Ende 2015 eine Restschuld in Höhe von -9.157 T€ zu verzeichnen ist.

#### b) Zulässigkeit von Pauschalen

Das Ergebnis der Zulässigkeitsprüfung der Pauschalen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

*Tabelle 5: Zulässigkeit der anrechenbaren Pauschalen Bezirk Marzahn-Hellersdorf*

	Betrag in T€
anrechenbare Pauschalen gem. HHG	-4.767
Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2015	
+ vorl. negativer Ergebnisübertrag 2015	-2.988
+ Konsolidierungsfehlbetrag 2015	-3.104
anrechenbare Pauschalen unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2015	-10.859
Berücksichtigung der Fortschreibung 2015	
Fortschreibungsergebnis gesamt	5.239
+ Minderungsbetrag Verrechnungsausgaben Kalk Kosten	1.126
+/- Mehr-/ Minderbelastungen <sup>1)</sup>	-7.102
= bereinigtes Fortschreibungsergebnis	-737
anrechenbare Pauschalen inkl. Ergebnis 2015/ Fortschr. 2017	-11.596
Zulässigkeitsprüfung	
Zulässigkeitsgrenze Pauschalen <sup>3)</sup>	2.988
Überschreitung Zulässigkeitsgrenze (negativ)	-8.608

<sup>1)</sup> Mehraufwendungen unter Berücksichtigung von (veränderten) Stückkostenvorteilen (Krankenhilfe, Kita, Tagespflege, HzE, HbL (o. Krahi), HbL Asyl, BuT, KFA, Beköstigung).

<sup>2)</sup> Mehreinnahmen E03 durch neuen Leistungsvertrag mit den Berliner Wasserbetrieben.

<sup>3)</sup> Bei Konsolidierungsbezirken wird als max. Zulässigkeitsgrenze der neg. Ergebnisvortrag herangezogen.

Der gemäß o.g. Hauptausschussbeschluss aufzustellende Ergänzungsplan hat somit den Überschreitungsbetrag von 8.608 T€ aufzulösen und mithin die Jahresergebnisse 2015 zu berücksichtigen sowie die Fortschreibungsergebnisse 2017 mit realistischen Ansätzen umzusetzen.

## 5.5 Prüfung und Umsetzung der Auswirkungen der 1%-Grenze

Für alle anderen Bezirke wurde die Einhaltung der 1%-Grenze geprüft, wobei auf die fortgeschriebene Zuweisung 2017 (vgl. Tz. 5.3) und die Änderung durch die (vorläufigen) Überschüsse/Fehlbeträge aus 2015 (vgl. Tz. 5.2) zurückgegriffen wurde. Im Ergebnis dieser Prüfung ist festzuhalten, dass die anrechenbaren Pauschalen der Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf sowie Steglitz-Zehlendorf die 1%-Grenze überschritten. Einzelheiten der Zulässigkeitsprüfung sowie zum weiteren Vorgehen sind den Tz. 5.5.1 und Tz 5.5.2 zu entnehmen.

Für alle anderen Bezirke gilt der jeweils beschlossene Bezirkshaushaltsplan für 2017 weiter. Ob und in welcher Form diese Fortschreibung zu dezentralen haushaltsmäßigen Anpassungen führt, ist von jedem Bezirk eigenverantwortlich zu entscheiden. Ich weise jedoch vorsorglich darauf hin, dass ggf. erforderliche Nachbudgetierungen und Basiskorrekturen für das Jahr 2017 auf den vorliegenden Fortschreibungsergebnissen aufzubauen werden.

### 5.5.1 Charlottenburg-Wilmersdorf

Das Ergebnis der Zulässigkeitsprüfung der Pauschalen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 6: Zulässigkeit der anrechenbaren Pauschalen Charlottenburg-Wilmersdorf

	Betrag in T€	
anrechenbare Pauschalen gem. HHG		-9.801
Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2015		
+ vorl. negativer Ergebnisübertrag 2015	-748	
+ Konsolidierungsfehlbetrag 2015	--	
anrechenbare Pauschalen unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2015		-10.549
Berücksichtigung der Fortschreibung 2015		
Fortschreibungsergebnis gesamt	2.257	
+ Minderungsbetrag Verrechnungsausgaben Kalk. Kosten	1.129	
+/- Mehr-/ Minderbelastungen <sup>1)</sup>	-1.059	
= bereinigtes Fortschreibungsergebnis	2.327	
anrechenbare Pauschalen inkl. Ergebnis 2015/ Fortschr. 2017		-8.222
Zulässigkeitsprüfung		
Zulässigkeitsgrenze Pauschalen		6.167
Überschreitung Zulässigkeitsgrenze (negativ)		-2.055

<sup>1)</sup> Mehraufwendungen unter Berücksichtigung von (veränderten) Stückkostenvorteilen (Krankenhilfe, Kita, Tagespflege, HzE, HbL (o. Krahi), HbL Asyl, BuT, KFA, Beköstigung).

<sup>2)</sup> Mehreinnahmen E03 durch neuen Leistungsvertrag mit den Berliner Wasserbetrieben.

Angesichts eines Überschreitungsbetrages von 2.055 T€ hat der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bis zum 31.03.2017 einen Ergänzungsplan für das Jahr 2017 vorzulegen, der die o.g. Jahresergebnisse 2015 berücksichtigt, die Fortschreibungsergebnisse 2017 mit realistischen Ansätzen umsetzt und anrechenbare Pauschalen bis zur maximalen 1%-Grenze ausweist. Die Billigung des Hauptausschusses muss bis zum 31.05.2017 erfolgt sein, ansonsten gilt für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ab 01.06.2017 vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB.

### 5.5.2 Steglitz-Zehlendorf

Das Ergebnis der Zulässigkeitsprüfung der Pauschalen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

*Tabelle 7: Zulässigkeit der anrechenbaren Pauschalen Steglitz-Zehlendorf*

	Betrag in T€	
anrechenbare Pauschalen gem. HHG		-3.929
Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2015		
+ vorl. negativer Ergebnisübertrag 2015	-2.960	
+ Konsolidierungsfehlbetrag 2015	--	
anrechenbare Pauschalen unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2015		-6.889
Berücksichtigung der Fortschreibung 2015		
Fortschreibungsergebnis gesamt	-1.202	
+ Minderungsbetrag Verrechnungsausgaben Kalk. Kosten	994	
+/- Mehr-/ Minderbelastungen <sup>1)2)</sup>	-768	
= bereinigtes Fortschreibungsergebnis		-976
anrechenbare Pauschalen inkl. Ergebnis 2015/ Fortschr. 2017		-7.865
Zulässigkeitsprüfung		
Zulässigkeitsgrenze Pauschalen <sup>4)</sup>		4.887
Überschreitung Zulässigkeitsgrenze (negativ)		-2.979

<sup>1)</sup> Mehraufwendungen unter Berücksichtigung von (veränderten) Stückkostenvorteilen (Krankenhilfe, Kita, Tagespflege, HzE, HbL (o. Krahi), HbL Asyl, BuT, KFA, Beköstigung).

<sup>2)</sup> Mehreinnahmen E03 durch neuen Leistungsvertrag mit den Berliner Wasserbetrieben.

Angesichts eines Überschreitungsbetrages von 2.979 T€ hat der Bezirk Steglitz-Zehlendorf bis zum 31.03.2017 einen Ergänzungsplan für das Jahr 2017 vorzulegen, der die o.g. Jahresergebnisse 2015 berücksichtigt, die Fortschreibungsergebnisse 2017 mit realistischen Ansätzen umsetzt und anrechenbare Pauschalen bis zur maximalen 1%-Grenze ausweist. Die Billigung des Hauptausschusses muss bis zum 31.05.2017 erfolgt sein, ansonsten gilt für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf ab 01.06.2017 vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB.

## **6. Durchführung kameraler Verrechnungen 2016 für kalkulatorische Gebäudekosten**

## **6.1. Zahlbeträge 2016 im Rahmen der Haushaltswirtschaft**

Bei der Ausgestaltung des Verfahrens der Zahlbarmachung kalkulatorischer Kosten war es der Wunsch der Bezirke, dass sich unterjährige Gebäudebestandsveränderungen möglichst zeitnah auf die Höhe der kameralen Verrechnungsbeträge auswirken. Gemäß dem Ergebnis der "AG Kalkulatorische Kosten" vom 12.01.2010 werden daher die für das Jahr 2016 ermittelten Verrechnungsbeträge<sup>13</sup> für kalkulatorische Gebäudekosten in der Haushaltswirtschaft an die Daten des geprüften KLR-Jahresabschlusses 2015 angepasst. Dementsprechend sind in 2016 für kalkulatorische Gebäudekosten die in der *Anlage 8* aufgeführten angepassten Beträge kameral zu verrechnen.

Einzelheiten zur Berechnung können der Datei „Anpassung Verrechnungsbeträge 2016 an Gebäudebestand 2015.xlsx“ entnommen werden.

Die kameralen Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen und Zinsen Mobilien sind gemäß dem Gesetz für den Doppelhaushalt 2016/2017 in unveränderter Höhe vorzunehmen.

## 6.2 Termin und technische Modalitäten der kameralen Verrechnungen

Wie im Übersendungsschreiben für die Globalsummen vom 22.04.2015 angekündigt, sind die Kalkulatorischen Verrechnungen ab Haushaltsjahr 2016 ausschließlich an das Kapitel 2730 zu zahlen.

Die unter Tz. 6.1 ausgewiesenen Beträge 2016 sind bis zum

30. Juni 2016

- für die kalkulatorischen Gebäudekosten an Kapitel 2730 Titel 38401 bis 38412,
  - für die kalkulatorischen Zinsen auf Mobilien an Kapitel 2730, Titel 38421 bis 38432,
  - für die kalkulatorischen Pensionen an Kapitel 2730, Titel 38441 bis 38452

kameral zu verrechnen (interne Verrechnung). Die Buchungsstellenaufteilung und die hierfür erforderlichen Kassenzeichen entnehmen Sie bitte der Anlage 9.

Zur Buchungstechnik verweise ich auf die Bestimmungen der VV Kassen - ProFiskal (auf der Intranetseite SenFin unter „Haushalt > Vorschriften“) insbesondere die Nr. 15.3 und Nr. 27:

„Verrechnungen von Bezirk an Hauptverwaltung ab 25.000 €: Organisationseinheit fertigt für Bezirkskasse - FUA/AOE mit „X“ an Kassenzeichen der Allgemeinen Annahmeanordnung 9540 / 100\*\* Einzahlungsschein Fin 140. Bearbeitung in der Bezirkskasse - Prüfen der Auszahlungsanordnung in SOB Weitergabe Fin 7 und Fin 140 an LHK.“

<sup>13</sup> Basis ist der geprüfte KLR-Jahresabschluss 2014.

## **7. Einzelheiten der Übersendung**

Wie in den Vorjahren habe ich auf die Übersendung in Papierform verzichtet. Die bezirksindividuellen Daten erhalten Sie per E-Mail als Datei-Anhang „17PSB\_(Bezirk)“. Die übrigen Unterlagen für die Fortschreibung 2017 sind über das Intranet abrufbar. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes ausgewiesen wurde, handelt es sich in allen Tabellen um €-Beträge.

In Vertretung

Klaus Feiler

Anlage 1

Globalsummen 2017: Ergebnis der Fortschreibung

Bezirke	(Werte in T€)				Produktsummenbudget				sonstige Transfer- ausgaben				Vertikaler Wertaus- gleich				Einnahmenvorgabe				Globalsummen insgesamt				nachrichtlich: vermindelter Verrechnungen für kalk. Kosten (vgl. Anlage 6)				
	2017 neu		2017 alt*		2017 neu		2017 neu		2017 alt*		2017 neu		2017 neu		2017 alt*		2017 neu		2017 alt*		2017 neu		2017 alt*		2017 neu		2017 alt*		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	13	14	15	13	14	15	13	14	15	13	14	15	13	14
31 Mitte	<b>560.321</b>	<b>555.312</b>	<b>5.009</b>		323.996	1.160	-199.174	-197.187	-1.987	<b>686.302</b>	<b>683.281</b>	<b>3.021</b>				1.553			<b>4.574</b>			0,7							
32 Friedrichshain-Kreuzberg	<b>421.472</b>	<b>424.611</b>	<b>-3.139</b>		229.716	990	-136.760	-135.456	-1.304	<b>515.418</b>	<b>519.860</b>	<b>-4.442</b>				983			<b>-3.459</b>			-0,7							
33 Pankow	<b>616.419</b>	<b>611.854</b>	<b>4.565</b>		182.238	0	-141.402	-141.153	-249	<b>657.255</b>	<b>652.939</b>	<b>4.316</b>				832			<b>5.148</b>			0,8							
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	<b>403.256</b>	<b>400.403</b>	<b>2.853</b>		231.526	0	-185.461	-184.865	-596	<b>449.321</b>	<b>447.064</b>	<b>2.257</b>				1.129			<b>3.386</b>			0,8							
35 Spandau	<b>380.923</b>	<b>375.201</b>	<b>5.722</b>		182.262	972	-108.960	-108.050	-910	<b>455.197</b>	<b>450.385</b>	<b>4.812</b>				650			<b>5.462</b>			1,2							
36 Siegitz-Zehlendorf	<b>395.545</b>	<b>395.952</b>	<b>-407</b>		111.020	0	-93.070	-92.275	-795	<b>413.495</b>	<b>414.697</b>	<b>-1.202</b>				994			<b>-208</b>			-0,1							
37 Tempelhof-Schöneberg	<b>467.520</b>	<b>462.892</b>	<b>4.628</b>		225.838	837	-143.991	-142.902	-1.089	<b>550.204</b>	<b>546.665</b>	<b>3.539</b>				1.872			<b>5.411</b>			1,0							
38 Neukölln	<b>498.821</b>	<b>496.749</b>	<b>2.072</b>		294.693	1.116	-163.395	-162.694	-701	<b>631.234</b>	<b>629.863</b>	<b>1.371</b>				534			<b>1.905</b>			0,3							
39 Treptow-Köpenick	<b>372.702</b>	<b>372.283</b>	<b>419</b>		119.313	0	-82.062	-81.209	-853	<b>409.953</b>	<b>410.387</b>	<b>-434</b>				760			<b>326</b>			0,1							
40 Marzahn-Hellersdorf	<b>446.277</b>	<b>440.420</b>	<b>5.857</b>		169.360	972	-99.873	-99.255	-618	<b>516.736</b>	<b>511.497</b>	<b>5.239</b>				1.126			<b>6.365</b>			1,2							
41 Lichtenberg	<b>572.616</b>	<b>556.963</b>	<b>15.653</b>		222.241	0	-160.287	-159.627	-660	<b>634.570</b>	<b>619.577</b>	<b>14.983</b>				103			<b>15.096</b>			2,4							
42 Reinickendorf	<b>374.997</b>	<b>369.575</b>	<b>5.422</b>		172.735	855	-114.127	-113.214	-913	<b>434.460</b>	<b>429.951</b>	<b>4.509</b>				921			<b>5.430</b>			1,3							
Gesamt	<b>5.510.869</b>	<b>5.462.215</b>	<b>48.654</b>		2.464.938	6.900	-1.628.562	-1.617.887	-10.675	<b>6.354.145</b>	<b>6.316.166</b>	<b>37.979</b>				11.457			<b>49.436</b>			0,8							

\* Globalsummenzuweisung vom 22.04.2015 ggf. inkl. technischer Fortschreibung vom 03.07.2015.

**Anlage 2**

**Ermittlung Teilplafond Personal 2017 - 1. Fortschreibung-**

Zeile	Sachverhalt	Betrag in Euro
1	<b>Teilplafond Personal 2016 (1.Fortschreibung)</b>	<b>1.041.464.000</b>
2	davon Ausbildungsmittel	13.988.000
3	davon Ogr. 41 (Diäten, Ehrenamtliche)	7.194.000
4	davon Ogr. 44 (Beihilfen)	19.314.000
5	davon Ogr. 44 (nur Unfallkasse)	3.372.000
6	davon Ogr. 45 (Sonstige)	59.000
7	davon rückvers. Personalüberhang aus dem EZeP/Dezentraler Personalüberhang der vom EZeP finanziert wurde (Kap 3390 UKt. 110 und 111)	11.561.000
8	davon aus dem ZeP rückversetzte Musikschullehrer in Mitte und Pankow	503.000
9	<b>Summe Z2 bis Z8</b>	<b>55.991.000</b>
10	<b>Z1-Z9: "Basissumme Global 2016"</b>	<b>985.473.000</b>
11	Freie Mitarbeiter	43.994.000
12	<b>Z10-Z11: "Basissumme Tarif und Besoldung 2016"</b>	<b>941.479.000</b>
13	Anteil Besoldung aus Vorjahr	262.274.000
14	Personaleinsparung Besoldung 2017 = -0,5%	-1.312.000
15	<b>Zwischensumme Besoldung</b>	<b>260.962.000</b>
16	<b>Faktorierte Fortschreibung 2017 Besoldung</b>	<b>269.217.000</b>
17	Anteil Tarif aus Vorjahr	669.908.000
18	Personaleinsparung Tarif 2017 = -0,5%	-3.350.000
19	Ergebnis der AG Wachsende Stadt aus 2015 für das Jahr 2016	9.297.000
20	<b>Zusätzliches Personal</b>	<b>12.897.900</b>
21	Zwischensumme Tarif	688.752.900
22	<b>Faktorierte Fortschreibung 2017 Tarif</b>	<b>704.540.000</b>
23	Ergebnis der AG Wachsende Stadt aus 2015 für das Jahr 2017 für Produkte allgemein und regional, HzE sowie Hochbau	4.237.000
24	<b>Ergebnis der AG Wachsende Stadt aus 2016 für das Jahr 2017</b>	<b>6.919.000</b>
25	<b>Z16+Z22+Z23+Z24: "Basissumme Tarif und Besoldung 2017"</b>	<b>984.913.000</b>
26	Freie Mitarbeiter (Ist 2015)	44.525.000
27	<b>Z25+Z26: "Basissumme Global 2017"</b>	<b>1.029.438.000</b>
28	Ausbildungsmittel	14.267.000
29	Ogr. 41 (Diäten, Ehrenamtliche)	7.194.000
30	Ogr. 44 (Beihilfen)	19.894.000
31	Ogr. 44 (nur Unfallkasse)	3.372.000
32	davon Ogr. 45 (Sonstige)	59.000
33	rückvers. Personalüberhang aus dem EZeP/Dezentraler Personalüberhang der vom EZeP finanziert wurde (Kap 3390 UKt. 110 und 111)	10.115.000
34	aus dem ZeP rückversetzte Musikschullehrer in Mitte und Pankow	529.000
35	<b>Summe Z28 bis Z34</b>	<b>55.430.000</b>
36	<b>Z27+Z35: Teilplafond Personal 2017</b>	<b>1.084.868.000</b>
37	<i>nachrichtlich fremdfinanziert 2017</i>	73.766.444
38	<b>nachrichtlich Summe HGR. 4</b>	<b>1.158.634.444</b>

Anlage 3

Übersicht über die Plannengenprodukte 2017

KTR.-Nr.	Produktbezeichnung	Produktbereich	Bezugsgröße	Plannengenkategorie	Planungsverfahren	Nachbildungsgelerungsquote	Zielgruppe	Indikatoren
<b>Schule, Bildung, Kultur</b>								
78461, 78874 bis 79874	Bereitstellung von Schulplätzen (Gymnasien, Sonder Schulen)	Schulträgerschaft	Anzahl der Schüler	1	Prognose-verfahren	10%		- Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen - Statistik der öffentlichen Berufsschulen
78875 u. 79876	Bereitstellung von Schulplätzen mit u. ohne Immobilien gestaltung	Schulträgerschaft	Anzahl der Schüler	1	Prognose-verfahren / Korrigierte Istmengen	-		
80194	Bereitstellung von Schulplätzen für Integrierte Sekundarschulen	Schulträgerschaft	Anzahl der Schüler	1	Prognose-verfahren	10%		- Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen
78458	Bereitstellung von Schulplätzen für Grundschulen	Schulträgerschaft	Anzahl der Schüler	1	Prognose-verfahren (unter Berücksichtigung des ndH-/Imb Anteils)	10%		- Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen
78817	Bereitstellung von Schulplätzen für Gantagsgrundschulen in gebundener Form	Schulträgerschaft	Anzahl der Schüler	1	Prognose-verfahren (unter Berücksichtigung des ndH-/Imb Anteils)	10%		- Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen
80686	Bereitstellung von Schulplätzen für Lerngruppen	Schulträgerschaft	Anzahl der Schüler	1	Prognose-verfahren / Korrigierte Istmengen	10%		- Statistik Willkommensklassen für Neuzaugänge ohne Deutschkenntnisse
80624, 80622, 80621	Ergänzende Betreuung (Hort)	Schulträgerschaft	Anzahl der Schüler	1	Prognose-verfahren / Korrigierte Istmengen	10%		- Auswertungen aus dem Fachverfahren ISBl
79434	Schülerbetreuung im offenen Ganztagsbetrieb oder öffentlichen Träger	Schulträgerschaft	Anzahl der bereitgestellten Essensportionen	1	Prognose-verfahren / Korrigierte Istmengen	100%	Schüler im OGB	
79918	Bekleidung im GGB	Schulträgerschaft	Anzahl der bereitgestellten Essensportionen	1	Prognose-verfahren / Korrigierte Istmengen	100%	Grundschüler im GGB	

KTR-Nr.	Produkteinheit	Produktbereich	Bezugsgröße	Plannengen-Kategorie	Planungs-verfahren	Nachbildungsgelerungs-quote	Zielgruppe	Indikatoren
80423	T-BuT - Bildung und Teilhabe - Tagesausflüge in Schulen für berechtigte mit gültigem Berlinpass-BuT	Schulträgerschaft	Anzahl der SchülerInnen und Schüler, welche Ausflüge finanziert wurden	7	Prognose-verfahren	100%		
80424	Vt-BuT Beköstigung außerhalb OGB	Schulträgerschaft	Anzahl der bereitgestellten Essensportionen	1	Prognose-verfahren / Korrigierte Istmengen	100%	Schüler außerhalb OGB	
79395	Musikunterricht (Musikschule)	Musikschule	Anzahl der Unterrichtsstunden à 45 Minuten	6	Kennzahlverfahren		Einwohner	-Sozialräumliche Entwicklungstendenz (50%), -Bildungsindex (25%), -Einwohner 0-25 Jahre (25%)
79026	Lehrveranstaltungen VHS	Weiterbildung	Anzahl der Unterrichtsstunden à 45 Minuten	6	Kennzahlverfahren		Einwohner	-Sozialräumliche Entwicklungstendenz (50%), -Bildungsindex (25%), -Ausländeranteil (25%)
80007	Bereitstellung von Medien und Entleihung	Stadtbibliothek	Anzahl der Entleihungen	6	Kennzahlverfahren		Einwohner	-Sozialräumliche Entwicklungstendenz (50%), -Einwohner 0-25 Jahre (50%)
80008	Beratung und Vermittlung von Sachinformation	Stadtbibliothek	Anzahl der Besuche	6	Kennzahlverfahren		Einwohner	-Sozialräumliche Entwicklungstendenz (50%), -Einwohner 0-25 Jahre (50%)
79870	VHS-MutterElternkurse	Weiterbildung	Anzahl der durchgeführten Maßnahmen in Zeilenheiten von 45 Minuten	4	Politisch gesetzte Mindestmenge	bei Unterschreitung: 100%		

KTR-Nr.	Produktbezeichnung	Produktbereich	Bezugsgröße	Plannungs-Kategorie	Planungs-verfahren	Nachbuds-gelerungs-quote	Zielgruppe	Indikatoren
<b>Jugend, Familie, Sport</b>								
80178, 80179	Eingliederungshilfe Jugend (nach SGB XII)	Jugendamt	Anzahl der anspruchsberechtigten Personen	7	Prognose-verfahren	100%		
80180	Verwaltungsprodukt Eingliederungshilfe Jugend, Hilfe zur Pflege (nach SGB XII)	Jugendamt	Anzahl der anspruchsberechtigten Personen	2	Prognose-verfahren	5%		
80158	Verwaltungsprodukt HzE für die stationären und teilstationären Hilfen nach SGB VIII, inkl. Krankenhilfe, Jug	Jugendamt	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	2	Prognose-verfahren	5%		
80163	Verwaltungsprodukt HzE Ambulante Hilfen nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)	Jugendamt	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	2	Prognose-verfahren	5%		
80171	Verwaltungsprodukt Eingliederungshilfe nach § 35 SGB VIII für seelisch Behinderte, Behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige	Jugendamt	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	2	Prognose-verfahren	5%		
80174	Bestandschaft für Minderjährige-Jug	Jugendamt	Anzahl der geführten Betriebsaufträge	1	Prognose-verfahren	6%		
78809	Unterhaltsvorschuss für Kinder-	Jugendamt	Anzahl der aktiven Cauceraufträge	2	Prognose-verfahren	5%		
B0103 (78387, 78401)	Allgemeine Kinder- und Jugendförderung (Kommunal und freie Träger)	Jugendamt	Angebotsstunde	5	Kennzahlverfahren			
78740	VT-Umherbringung von Mutter (Vater) und Kind(ern)	Jugendamt	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	8	Prognoseverfahren	50% Transferkostenanteil, 5% Verwaltungskostenanteil		
B0105 (77673/78422)	Bereitstellung von Spontanlagen	Forderung des Sports	Anzahl der bereitgestellten Stunden lt. Belegungsplan	5	Kennzahlverfahren	Einwohner		
78737, 80031, 80159, 80160, 80164 bis 80169, 80172, 80173, 80394 bis 80403	21 Transferkostenprodukte und 1 Verwaltungs-Transferprodukt der Hilfen zur Erziehung	Jugendamt	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	8	Kennzahlverfahren	Gewichtete (Gesamt-) Einwohner, 0 bis unter 21 Jahre		
80376	VT-Kinderlagesbetreuung	Jugendamt	Anzahl der Kinder	2	Prognose-verfahren	5%		
80139	V-Kinderarztespflege	Jugendamt	Anzahl der Verträge	2	Prognose-verfahren	5%		

KTR.-Nr.	Produktbezeichnung	Produktbereich	Bezugsgröße	Plannengen-Kategorie	Planungs-verfahren	Nachbau-gelieferungs-quote	Zielgruppe	Indikatoren
<b>Grünflächen, Natur</b>								
72640	Bereitstellung öffentlicher Spiel- und Bewegungsfläche	Unterhaltung und Neubau von Grün- und Freiflächen	qm	5	Kennzahlverfahren	Einwohner 0 bis 18 Jahre	-Sozialräumliche Entwicklungstendenz (50%), -Städtebauliche Dichte (50%)	
B22373 (77700/ 79903)	Bereitstellung Öffentlicher Friedhöfe	Unterhaltung und Neubau von Grün- und Freiflächen	qm Friedhofsfläche	3	gemäß FEP fortgeschriebene Ist-Menge			
78445 bis 78448	Öffentliche Grünanlagen (Pflegeaufwandskasse I bis IV)	Unterhaltung und Neubau von Grün- und Freiflächen	qm Pflegefläche der Aufwandsklasse	5	Kennzahlverfahren (Aussatztions-modell)	Einwohner	-Sozialräumliche Entwicklungstendenz (50%), -Städtebauliche Dichte (50%)	
<b>Gesundheit, Umwelt, Verbraucherschutz</b>								
79711	PEP – Kontakt- und Beratungsstellen	Gesundheitsplanung, Koordination und Qualitätsentwicklung	Angebotsstunde	8	Kennzahlverfahren Transfers	Einwohner 18 – 65 Jahre	-Sozialräumliche Entwicklungstendenz (25%), -Sozialindex (25%), -Anzahl der Erstkontakte (10%)	
80043	PEP - Suchtherapie	Gesundheitsplanung, Koordination und Qualitätsentwicklung	Anzahl der Kontakte	8	Kennzahlverfahren Transfers	Einwohner 18 – 65 Jahre	-Sozialräumliche Entwicklungstendenz (25%), -Sozialindex (25%), -Anzahl der Erstkontakte (10%)	
79713	PEP - Zuverdienstmöglichkeiten	Gesundheitsplanung, Koordination und Qualitätsentwicklung	Anzahl der Vereinbarungen mit Nutzern und Nutzern	8	Kennzahlverfahren Transfers	Einwohner 18 – 65 Jahre	-Sozialräumliche Entwicklungstendenz (25%), -Sozialindex (25%), -Anzahl der Erstkontakte (10%)	
79714	PEP - Berliner Krisendienst (Ba Charlottenburg-Wilmersdorf)	Gesundheitsplanung, Koordination und Qualitätsentwicklung	Anzahl der Kontakte	8	Kennzahlverfahren Transfers	Einwohner 18 – 65 Jahre	-Sozialräumliche Entwicklungstendenz (25%), -Sozialindex (25%), -Anzahl der Erstkontakte (10%)	
79093	Proben im Rahmen der Lebensmittelauflsicht	Lebensmittelauflsicht	Anzahl der Proben	3	Gesetzliche Mindestmenge	bei Unterschreitung- 100%	Sen JustV/ bestimmt jährlich die Gesamtprobenzahl.	

KTR.-Nr.	Produktbezeichnung	Produktbereich	Bezugsgröße	Plannungen-Kategorie	Planungs-verfahren	Nachbau-geliegenheits-quote	Zielgruppe	Indikatoren
<b>Bürgerservice, Bauen, Wohnen</b>								
61541	Wohngeld	Wohnraum	Anzahl der Anträge auf amtlichen Vordrucken	2	Prognose-verfahren	5%		
80411	T - BuT Leistungen nach § 6b BKfGG in Verbindung mit § 28 SGB II - mehrjährige Klassenfahrten -	Wohnraum	Anzahl der Personen die eine Leistung erhalten haben	7	Prognose-verfahren	100%		
80412	T - BuT Leistungen nach § 6b BKfGG in Verbindung mit § 28 SGB II - mehrjährige Klassenfahrten -	Wohnraum	Anzahl der Personen die eine Leistung erhalten haben	7	Prognose-verfahren	100%		
80413	T - BuT Leistungen nach § 6b BKfGG in Verbindung mit § 28 SGB II - Teilhaber -	Wohnraum	Anzahl der Personen die eine Leistung erhalten haben	7	Prognose-verfahren	100%		
79733	Genehmigungen BWA	Bau- und Wohnungsaufsicht	Fallzahlen	2	Prognose-verfahren / Korrigierte Istmengen	5%		
78100	Passanglegenheiten	Bürgerservice	Anzahl der ausgestellten Dokumente	1	Prognose-verfahren / Korrigierte Istmengen	45%		
78101	Personalausweise	Bürgerservice	Anzahl der ausgestellten Dokumente	1	Prognose-verfahren / Korrigierte Istmengen	45%		
79101	Meldeangelegenheiten	Bürgerservice	Anzahl der An-, Ab- und Ummeldungen	1	Prognose-verfahren / Korrigierte Istmengen	6%		

KTR-Nr.	Produktbezeichnung	Produktbereich	Bezugsgröße	Plannungen-Kategorie	Planungs-verfahren	Nachab-gelieferungs-quote	Zielgruppe	Indikatoren
<b>Soziales</b>								
80689	Stationäre Hilfe zur Pflege (inkl. Kurzzeitpflege) - Extern	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der einzelnen Personen, die Leistungen erhalten haben	2	Prognose-verfahren	5%		
80690	Ambulante Hilfe zur Pflege (inkl. Teilstationäre HZP) - Extern	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der einzelnen Personen, die Leistungen erhalten haben	2	Prognose-verfahren	5%		
BM - BO - BW388 - 391 bis 78391; 78392 bis 78395; 80148 bis 80154	15 Transferkosten-Produkte der Hilfe zur Pflege (teilweise als Budgetierungsobjekte)	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der einzelnen Personen, die Leistungen erhalten haben	7	Prognose-verfahren	100%		
78396	T - Ambulante Hilfe zur Pflege; Pflegestufe 0	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der einzelnen Personen, die Leistungen erhalten haben	8	Prognose- und Kennzahl-verfahren	50%		
79085	Hilfe zur Pflege in voll-stationären Einrichtungen außerhalb des Landes Berlin (reg. in Lichtenberg)	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der einzelnen Personen, die Leistungen erhalten haben	7	Prognose-verfahren	100% (nur Transfer-anteil)		
79376	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit Fairmanagement (Verwaltungsprodukt)	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der einzelnen Personen, die Leistungen erhalten haben	2	Prognose-verfahren	5%		
78746 - 78748, 78752 - 78755, 78757 - 78760, 78763 - 78766, 78769, 78771, 80385, 80386, 80429 - 80432, 80483	VT - Inklusives Verbundwohnen für Menschen mit geistiger, körperlicher u./o. mehrfacher Behinderung inklusive Tagesstruktur - Extern -	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der einzelnen Personen, die Leistungen erhalten haben	7	Prognose-verfahren	100%		
80680	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb des Landes Berlin (reg. in Lichtenberg)	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der einzelnen Personen, die Leistungen erhalten haben	7	Prognose-verfahren	100% (nur Transfer-anteil)		
79083	T - HbL Asyl	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der einzelnen Personen, die Leistungen erhalten haben	7	Prognose-verfahren	100% (nur Transfer-anteil)		
80014	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der einzelnen Personen, die Leistungen erhalten haben	2	Prognose-verfahren	5%		
79076	T - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten – ambulant	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der einzelnen Personen, die Leistungen erhalten haben	7	Prognose-verfahren	75%		
79078	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten – stationär	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der Personen, die Leistungen erhalten haben	7	Prognose-verfahren	75%		
79080	Krankenhilfe (regionalisiert in Pankow)	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der Personen, die Leistungen erhalten haben	7	Prognose-verfahren	100% (nur Transfer-anteil)		
79722	T - Krankenhilfe n. AsylblG und SGB V	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der Personen, für die Zahlungen der Krankenhilfe geleistet wurden	7	Prognose-verfahren	100%		

KTR-Nr.	Produktbezeichnung	Produktbereich	Bezugsgröße	Plannungen-Kategorie	Planungs-verfahren	Nachbudd-gelehrungs-quotie	Zielgruppe	Indikatoren
79724	T - Krankenhilfe n. SGB XII,	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der Personen, die Leistungen erhalten haben	7	Prognose-verfahren	100%		
79725	T - Hilfen zur Gesundheit nach Kapitel V SGB XII	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der Personen, die Leistungen erhalten haben	7	Prognose-verfahren	100%		
79772	R - Hilfen zur Gesundheit und Krankenhilfe nach SGB XII (GMG) für behinderte Menschen außerhalb des Landes Berlin	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der Personen, die Leistungen erhalten haben	7	Prognose-verfahren	100% (nur Transfer-anteil)		
79407	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der Personen, die Leistungen erhalten haben	2	Prognose-verfahren	5%		
80011	Hilfe zum Lebensunterhalt	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der Personen, die Leistungen erhalten haben	2	Prognose-verfahren	5%		
79719	VT - kommunale Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II) durch die Bezirke (=kommunaler Träger)	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	2	Prognose-verfahren	5%		
80415	T-BuT-leistungen nach SGB XII und AsylbLG	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der Personen, die Leistungen erhalten haben	7	Prognose-verfahren	100%		
80416	T-BuT-leistungen nach SGB XII und AsylbLG - mehrjährige Klassenfahrten -	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der Personen, die Leistungen erhalten haben	7	Prognose-verfahren	100%		
80417	T-BuT-leistungen nach SGB XII und AsylbLG - Teilhabe -	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der Personen, die Leistungen erhalten haben	7	Prognose-verfahren	100%		
80418	T-BuT-leistungen nach SGB I - mehrjährige Klassenfahrten -	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der monatliche Zählfälle	7	Prognose-verfahren	100%		
80419	T-BuT-leistungen nach SGB I - mehrjährige Klassenfahrten -	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der monatliche Zählfälle	7	Prognose-verfahren	100%		
80420	T-BuT-leistungen nach SGB I - Teilhabe -	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der monatliche Zählfälle	7	Prognose-verfahren	100%		

Anlage 4

**Zusammenfassung der Produktbudgets der HbL-Transferprodukte einschl. Krankenhilfe** (ohne Verwaltungskosten, Werte in T€)

Bezirke	Eingliederungshilfe Soziales <sup>1)</sup>	Eingliederungshilfe (region. Aufgabe) <sup>1)</sup>	Eingliederungshilfe Jugend	Hilfe zur Pflege	Hilfe zur Pflege (region. Aufgabe) <sup>1)</sup>	Hilfe zur Überwindung besond. soz. Schwierigk.	HbL gesamt (ohne Krankenhilfe)	Krankenhilfe SGB XII	Krankenhilfe SGB XII (region. Aufgabe) <sup>1)</sup>	Krankenhilfe SGB XII gesamt	HbL Asyl
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
31 Mitte	68.490	0	4.855	40.384	0	3.245	116.974	12.348	0	12.348	243
32 Friedrichshain-Kreuzberg	45.862	0	3.137	28.077	0	2.636	79.713	8.307	0	8.307	196
33 Pankow	78.349	0	5.614	32.118	0	3.338	119.419	3.715	32.522	36.237	44
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	41.192	0	2.439	39.454	0	2.344	85.429	10.253	0	10.253	117
35 Spandau	50.228	0	4.279	32.291	0	1.618	88.416	5.753	0	5.753	43
36 Steglitz-Zehlendorf	43.348	0	5.326	26.636	0	2.863	78.174	3.466	0	3.466	73
37 Tempelhof-Schöneberg	53.411	0	4.574	37.545	0	4.047	99.577	10.950	0	10.950	33
38 Neukölln	67.252	0	5.096	35.599	0	7.714	115.662	10.189	0	10.189	199
39 Treptow-Köpenick	45.796	0	5.048	19.510	0	2.092	72.446	2.435	0	2.435	184
40 Marzahn-Hellersdorf	53.747	0	6.561	23.525	0	2.341	86.173	2.877	0	2.877	167
41 Lichtenberg	68.970	99.904	5.794	25.006	9.028	4.148	212.849	3.370	1.503	4.873	47
42 Reinickendorf	47.744	0	4.370	22.153	0	2.907	77.174	4.313	0	4.313	29
<b>Gesamt</b>	<b>664.388</b>	<b>99.904</b>	<b>57.094</b>	<b>362.297</b>	<b>9.028</b>	<b>39.295</b>	<b>1.232.005</b>	<b>77.975</b>	<b>34.025</b>	<b>112.000</b>	<b>1.377</b>

<sup>1)</sup> Bereinigt um Verwaltungskosten.

Anlage 5

Einnahmevergaben für 1. Fortschreibung 2017 - gesamt - in € -

Einnahmefeld	bisherige Einnahmevergaben					neue Einnahmevergaben		
	E03	E04	E05	E03	E04	E05	Gesamt	Differenz
Berechnungsbasis	Zuweisung 2016/17 vom 22.04.15	Zuweisung 2016/17 vom 22.04.15	Zuweisung 2016/17 vom 22.04.15	Gesamt	Fortschreibung 2017 - neu -	Fortschreibung 2017 - unverändert -	Fortschreibung 2017 - unverändert -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
31 Mitte	- 35.587.000	- 150.660.000	- 10.940.000	- 197.187.000	- 37.574.000	- 150.660.000	- 10.940.000	- 199.174.000
32 Friedrichshain-Kreuzberg	- 17.857.000	- 104.969.000	- 12.630.000	- 135.456.000	- 19.161.000	- 104.969.000	- 12.630.000	- 136.760.000
33 Pankow	- 24.591.000	- 88.966.000	- 27.596.000	- 141.153.000	- 24.840.000	- 88.966.000	- 27.596.000	- 141.402.000
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	- 29.535.000	- 144.586.000	- 10.744.000	- 184.865.000	- 30.131.000	- 144.586.000	- 10.744.000	- 185.461.000
35 Spandau	- 14.698.000	- 86.649.000	- 6.703.000	- 108.050.000	- 15.608.000	- 86.649.000	- 6.703.000	- 108.960.000
36 Steglitz-Zehlendorf	- 20.819.000	- 58.344.000	- 13.112.000	- 92.275.000	- 21.614.000	- 58.344.000	- 13.112.000	- 93.070.000
37 Tempelhof-Schöneberg	- 18.368.000	- 112.996.000	- 11.538.000	- 142.902.000	- 19.457.000	- 112.996.000	- 11.538.000	- 143.991.000
38 Neukölln	- 16.351.000	- 137.374.000	- 8.969.000	- 162.694.000	- 17.052.000	- 137.374.000	- 8.969.000	- 163.395.000
39 Treptow-Köpenick	- 16.297.000	- 51.706.000	- 13.206.000	- 81.209.000	- 17.150.000	- 51.706.000	- 13.206.000	- 82.062.000
40 Marzahn-Hellersdorf	- 14.540.000	- 73.637.000	- 11.078.000	- 99.255.000	- 15.158.000	- 73.637.000	- 11.078.000	- 99.873.000
41 Lichtenberg	- 16.682.000	- 130.716.000	- 12.229.000	- 159.627.000	- 17.342.000	- 130.716.000	- 12.229.000	- 160.287.000
42 Reinickendorf	- 15.670.000	- 87.697.000	- 9.847.000	- 113.214.000	- 16.583.000	- 87.697.000	- 9.847.000	- 114.127.000
<b>Gesamt</b>	<b>- 240.995.000</b>	<b>- 1.228.300.000</b>	<b>- 143.592.000</b>	<b>- 1.617.887.000</b>	<b>- 251.670.000</b>	<b>- 1.228.300.000</b>	<b>- 148.592.000</b>	<b>- 1.628.562.000</b>
								<b>- 10.675.000</b>

Anlage 6

Veränderung der kameralen Verrechnungsbeträge 2017 zu 2017 -alt- (Werte in T€)

Bezirk	Verrechnungen kalk. Gebäudekosten			Verrechnungen kalk. Pensionen			Verrechnungen kalk. Zinsen Mobilien			Summe kamerale Verrechnungen		
	2017 alt	2017	Diff. 2017 zu 2017 alt	2017 alt	2017	Diff. 2017 zu 2017 alt	2017 alt	2017	Diff. 2017 zu 2017 alt	2017 alt	2017	Diff. 2017 zu 2017 alt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
31 Mitte	21.098	19.794	-1.304	11.679	11.456	-223	141	115	-26	32.918	31.365	-1.553
32 Friedrichshain-Kreuzberg	18.423	17.440	-983	9.318	9.330	12	72	60	-12	27.813	26.830	-983
33 Pankow	20.407	19.573	-834	7.935	7.968	33	179	148	-31	28.521	27.689	-832
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	21.007	19.752	-1.255	11.086	11.225	139	96	83	-13	32.189	31.060	-1.129
35 Spandau	15.348	14.626	-722	9.008	9.090	82	70	60	-10	24.426	23.776	-650
36 Steglitz-Zehlendorf	23.382	22.321	-1.061	9.512	9.599	87	125	105	-20	33.019	32.025	-994
37 Tempelhof-Schöneberg	21.484	19.559	-1.925	10.607	10.677	70	111	94	-17	32.202	30.330	-1.872
38 Neukölln	22.729	21.680	-1.049	9.497	10.043	546	167	136	-31	32.393	31.859	-534
39 Treptow-Köpenick	18.633	17.878	-755	5.972	5.988	16	135	114	-21	24.740	23.980	-760
40 Marzahn-Hellersdorf	22.432	21.359	-1.073	5.840	5.815	-25	144	116	-28	28.416	27.290	-1.126
41 Lichtenberg	17.844	17.779	-65	6.810	6.796	-14	140	116	-24	24.794	24.691	-103
42 Reinickendorf	17.947	16.886	-1.061	9.137	9.302	165	74	49	-25	27.158	26.237	-921
<b>Gesamt</b>	<b>240.734</b>	<b>228.647</b>	<b>-12.087</b>	<b>106.401</b>	<b>107.289</b>	<b>888</b>	<b>1.454</b>	<b>1.196</b>	<b>-258</b>	<b>348.589</b>	<b>337.132</b>	<b>-11.457</b>

nachrichtlich:

Baupreisindex 2014: 3.744,37  
Baupreisindex 2015: 3.830,59

Zinssatz 2014: 1,15  
Zinssatz 2015: 0,93

Anlage 7

Fortschreibung 2017 - Ermittlung von anrechenbaren Pauschalien unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresergebnisses 2015 sowie der Fortschreibung 2017

		Schritt 1: Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2015			Schritt 2: Berücksichtigung der Auswirkungen der Fortschreibung 2017			Schritt 3: Zulässigkeit Pauschalen				
Bezirk (Werte in €)	anrechenbare Pauschalen 2017 gem. HHG	vorl. Ergebnis- übertrag 2015 - Defizit + Überschuss	Konsolidie- rungsbetrag <sup>1)</sup>	Pauschale inkl. Ergebnis Jahresabschluss 2015	Fortschrei- bungsergebnis 2015	Minderungs- betrag Verrechnungs- ausgaben Kalk. Kosten	Mehr-/Minder- belastungen (Transfers mit BK, Einnahmen, veränderte Stückkosten- vorteile <sup>2))</sup>	Fortschreibungsergebnis	bereinigtes Pauschale inkl. Ergebnis 2015/ Fortschr. 2017	anrech. Pauschale inkl. Ergebnis 2015/ Fortschr. 2017	Zulässigkeits- grenze Pauschalen <sup>4)</sup>	Einhaltung Zulässigkeits-grenze
1	2	3	4	5 = Sp2 + Sp3 + Sp4	6	7	8	9 = Sp6 + Sp7 + Sp8	10 = Sp5 + Sp9	11	12 = Sp10 + Sp11	
31 Mi	0	1.303.271		1.303.271	3.021.000	1.553.000	-4.002.603	571.397	1.874.668	8.825.534	10.700.202	
32 FK	-4.500.000	4.757.420		257.420	-4.442.000	983.000	4.266.039	807.039	1.064.460	6.463.699	7.528.158	
34 CW	-9.801.000	-748.382		-10.549.382	2.257.000	1.129.000	-1.058.810	2.327.190	-8.222.192	6.166.997	<b>-2.055.196</b>	
35 Sp	0	-701.664		-701.664	4.812.000	650.000	-2.797.885	2.664.115	1.962.451	5.508.092	7.470.543	
36 SZ	-3.929.000	-2.959.797		-6.888.797	-1.202.000	994.000	-768.482	-976.482	-7.865.279	4.886.574	<b>-2.978.705</b>	
37 TS	-12.226.400	5.859.366		-6.367.034	3.539.000	1.872.000	306.295	5.717.295	-649.739	6.804.737	6.154.987	
38 Nk	-5.138.897	7.456.509		2.317.612	1.371.000	534.000	-694.438	1.210.562	3.528.174	7.919.939	11.448.113	
39 TK	-4.054.000	5.933.726		1.879.726	-434.000	760.000	20.067	346.067	2.225.793	4.845.117	7.070.910	
41 Lb	-10.822.000	15.618.167		4.796.167	14.993.000	103.000	-8.384.725	6.711.275	11.507.442	7.912.568	19.420.010	
42 Rd	-8.189.000	6.759.641		-1.429.359	4.509.000	921.000	-3.999.934	1.430.066	707	5.402.693	5.403.400	
<b>Zw.-</b>	<b>-58.660.297</b>	<b>43.278.257</b>	<b>0</b>	<b>-15.382.040</b>	<b>28.424.000</b>	<b>9.499.000</b>	<b>-17.114.476</b>	<b>20.808.524</b>	<b>5.426.485</b>	<b>64.735.949</b>	<b>70.162.434</b>	
33 Pk	-1.407.000	16.670.069 <sup>5)</sup>		-1.407.000	4.316.000	832.000	707.990	5.855.990	4.448.990	0	4.448.990	
40 MH	-4.767.000	-2.988.161		-3.103.848	-10.859.009	5.239.000	1.126.000	-7.101.737	-736.737	-11.595.747	2.988.161	<b>-8.607.585</b>
<b>ZW.-</b>	<b>-6.174.000</b>	<b>13.681.908</b>	<b>-3.103.848</b>	<b>-12.266.009</b>	<b>9.555.000</b>	<b>1.958.000</b>	<b>-6.393.747</b>	<b>5.119.253</b>	<b>-7.146.757</b>	<b>2.988.161</b>	<b>-4.158.595</b>	
<b>Summe</b>	<b>-64.834.297</b>	<b>56.960.165</b>	<b>-3.103.848</b>	<b>-27.648.049</b>	<b>37.979.000</b>	<b>11.457.000</b>	<b>-23.598.223</b>	<b>25.927.777</b>	<b>-1.720.272</b>	<b>67.724.111</b>	<b>66.003.839</b>	

1) Ein nicht erreichter Defizitabbau aus dem Jahr 2015 muss zwingend in 2017 nachgeholt und in Titel 97/08 - Ausgleich des Konsolidierungsdefizits des vorletzten Haushaltjahrs - etatisiert werden

2) Mehraufwendungen unter Berücksichtigung von (veränderten) Stückkostenvorteilen (Krankenhilfe, Kita, Tagespflege, HZE, HbL Asyl, BuT, KFA, Beköstigung).

3) Mehreinnahmen E03 durch neuen Leistungsvertrag mit den Berliner Wasserbetrieben.

4) Sog. 1%-Grenze, bei Konsolidierungsbezirken wird als max. Zulässigkeitsgrenze der neg. Ergebnisvortrag herangezogen.

5) Für den Konsolidierungsbezirk Pankow gilt: Ein positiver Ergebnisüberschuss ist qualifiziert zu sperren; die korrespondierende Mehrausgabe gilt daher als nicht anrechenbar.

## Anlage 8

### Zahlbeträge 2016 für kalkulatorische Gebäudekosten in €

Bezirk	Verrechnungen kalk. Gebäudekosten 2016 bisher <sup>1)</sup>	Differenzbetrag gegenüber aktuuellem KLR- Jahresabschluss	Verrechnungen kalk. Gebäudekosten 2016 - angepasst an Gebäudebestand 2015 - <sup>2)</sup>
1	2	3	4
31 Mitte	21.098.166	-196.783	20.901.383
32 Friedrichshain-Kreuzberg	18.423.384	-29.656	18.393.729
33 Pankow	20.406.644	309.062	20.715.705
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	21.007.150	2.988	21.010.138
35 Spandau	15.348.220	-9.014	15.339.206
36 Steglitz-Zehlendorf	23.382.328	27.685	23.410.013
37 Tempelhof-Schöneberg	21.484.318	-802.750	20.681.568
38 Neukölln	22.728.822	72.376	22.801.197
39 Treptow-Köpenick	18.632.907	54.046	18.686.953
40 Marzahn-Hellersdorf	22.431.932	-471.453	21.960.479
41 Lichtenberg	17.843.809	521.208	18.365.016
42 Reinickendorf	17.946.943	-164.385	17.782.558
<b>Gesamt</b>	<b>240.734.622</b>	<b>-686.676</b>	<b>240.047.946</b>

Berechnung enthält Rundungsdifferenzen

<sup>1)</sup> Stand: Globalsummenschreiben 2016/2017 vom 22.04.2015.

<sup>2)</sup> Datenbasis: bereinigte bzw Primärkosten 2015 rückindiziert auf BPI und Zins 2014.

## Anlage 9

### Kamerale Verrechnungen (Haushaltsjahr 2016)

Titel	Bezeichnung	Kassenzeichen	Betrag
-------	-------------	---------------	--------

#### Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten an Kapitel 2730

38401	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Mitte	1030000678193	20.901.383 €
38402	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	1030000678827	18.393.729 €
38403	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Pankow	1030000679024	20.715.705 €
38404	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	1030000679299	21.010.138 €
38405	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Spandau	1030000679539	15.339.206 €
38406	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf	1030000679741	23.410.013 €
38407	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg	1030000679977	20.681.568 €
38408	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Neukölln	1030000680228	22.801.197 €
38409	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Treptow-Köpenick	1030000680687	18.686.953 €
38410	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf	1030000680951	21.960.479 €
38411	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Lichtenberg	1030000681157	18.365.016 €
38412	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Reinickendorf	1030000681270	17.782.558 €

#### Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien an Kapitel 2730

38421	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Mitte	1030000681663	141.319 €
38422	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	1030000682115	71.908 €
38423	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Pankow	1030000682471	178.789 €
38424	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	1030000682713	96.187 €
38425	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Spandau	1030000682877	70.180 €
38426	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf	1030000683031	124.796 €
38427	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg	1030000683195	110.900 €
38428	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Neukölln	1030000683419	166.977 €
38429	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Treptow-Köpenick	1030000683613	134.951 €
38430	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf	1030000683793	143.685 €
38431	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Lichtenberg	1030000683970	139.637 €
38432	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Reinickendorf	1030000684122	73.879 €

#### Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen an Kapitel 2730

38441	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Mitte	1030000671022	11.679.433 €
38442	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	1030000671178	9.317.501 €
38443	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Pankow	1030000671305	7.934.518 €
38444	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	1030000671397	11.085.591 €
38445	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Spandau	1030000671516	9.008.357 €
38446	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf	1030000671653	9.511.988 €
38447	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg	1030000671803	10.607.454 €
38448	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Neukölln	1030000672113	9.496.758 €
38449	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Treptow-Köpenick	1030000672252	5.971.760 €
38450	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf	1030000672332	5.839.664 €
38451	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Lichtenberg	1030000672412	6.809.692 €
38452	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Reinickendorf	1030000672470	9.136.779 €

## 2. Bericht der „Arbeitsgruppe Wachsende Stadt“

### 1 Einleitung

Mit Blick auf die Haushaltsplanaufstellung 2016/17 hatte die Arbeitsgruppe „Wachsende Stadt – Bezirksplafond“ (AG WaSta) Anfang des Jahres 2015 erstmals den personellen und finanziellen Mehraufwand, der auf die Bezirke wegen der wachsenden Stadt zu kommt, analysiert.

Im Zuge der Analyse waren zunächst die Ämter (mit einzelnen Produkten) identifiziert worden, bei denen sowohl ein besonderer Bezug zur Bevölkerungsentwicklung als auch eine entsprechende Finanzrelevanz vermutet wurde. Außerdem wurden regionalisiert wahrgenommene Aufgaben in die Betrachtung einbezogen. Zudem bestand Konsens, dass die Bereiche, in denen bereits parallele Prozesse mit VZÄ-Auswirkung initiiert wurden wie z.B. „Transfersteuerung/ Qualitätsmanagement im Sozialbereich“ und „Bürgerämter“, in der AG nicht weiter betrachtet werden müssen, da die entsprechenden personellen Auswirkungen, die auch mit dem Bevölkerungswachstum in Berlin im Zusammenhang stehen, bereits in anderen Arbeitsgruppen ermittelt und zugesagt waren.

Die verbleibenden Produkte wurden in Cluster aufgeteilt, auf die jeweils spezifische Verfahren zur Berechnung der VZÄ- und Plafondentwicklung aufgesetzt wurden (sog. „Basisberechnung“). Dabei wurde berücksichtigt, dass Mengensteigerungen (z.B. wegen eintretender Skaleneffekte) nicht zwingend einen proportionalen Personalmehrbedarf auslösen müssen. Ausgangsbasis für die Berechnungen war jeweils der VZÄ-Bestand 2011 (Abschluss der Zielvereinbarungen zum Personalbestand). Für alle übrigen Produkte, die - insb. wegen fehlender Relevanz - nicht in die Analyse einbezogen wurden, erfolgte ein pauschaler VZÄ-Zuschlag i.H.v. zwei VZÄ je Bezirk (der nunmehr auf vier erhöht wird, vgl. Tz. 3.2).

Die Vorgehensweise bei den drei HzE-Verwaltungsprodukten, die auch Beratungen des Regionalen Sozialen Dienstes (RSD) außerhalb der HzE beinhalten, erfolgte aus Gleichbehandlungsgründen in weitest möglicher Analogie zum Sozialbereich. Dort sind VZÄ-Zuwächse für die Jahre 2016/17 unmittelbar an Aktivitäten zur Steuerung der Transferausgaben gebunden (Abschluss einer entsprechenden Zielvereinbarung). Bei den drei HzE-Verwaltungsprodukten steht deshalb die VZÄ-Erhöhung 2017 unter dem Vorbehalt, dass – sofern keine gesonderte Zielvereinbarung mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgeschlossen wurde – spätestens im Jahr 2016 im jeweiligen Bezirk ein innerbezirkliches Steuerungskonzept für 2017 entwickelt wird, das dann auch Grundlage für den Abschluss einer entsprechenden Zielvereinbarung sein kann.<sup>1</sup>

Im Ergebnis hatte sich die Arbeitsgruppe auf einen kumulierten VZÄ Aufwuchs für 2017 in Höhe von 300,9 VZÄ verständigt. Dieser wurde mit einem einheitlichen Durchschnittssatz (45 T€) multipliziert und erhöhte den Personalplafond. Hinzu trat ein einheitlicher Verwaltungskosten-Zuschlag in Höhe von 15%, der in den Teilplafond für sonstige Sachausgaben eingeflossen ist.

<sup>1</sup> Mit sechs Bezirken konnte zwischenzeitlich eine HzE-Zielvereinbarung abgeschlossen werden. Für die übrigen Bezirke ist gemäß SenFin-Schreiben vom 16.10.2015 die Vorlage innerbezirklicher Steuerungskonzepte bis Ende Juni 2016 erforderlich.

Der entsprechende Abschlussbericht der AG WaSta vom 02.04.2015 war vom Rat der Bürgermeister mit Beschluss R-601/2015 vom 16.04.2015 zur Kenntnis genommen worden. Der RdB begrüßt darin die Anerkennung personeller Mehrbedarfe, weist zugleich aber darauf hin, dass die zusätzlichen VZÄ nur der Einstieg in die weitere Erhöhung der Mitarbeiterzahl sein könne, um die Leistungsfähigkeit der Bezirksverwaltungen zu sichern.

Schon zuvor hatte die AG WaSta eine Fortsetzung ihrer Beratungen im Hinblick auf weitere personelle Anpassungsnotwendigkeiten ab 2017 beschlossen. Gemäß der getroffenen Vereinbarung könnten dabei ergänzend auch weitere Produkte in die Betrachtung aufgenommen werden.

## **2 Vorgehensweise bei der Fortsetzung der AG WaSta**

Ursprünglich war die Weiterarbeit der AG für Dezember 2015/Januar 2016 vorgesehen. Durch die aktuelle Lage in Zusammenhang mit dem Zuzug von Flüchtlingen war es jedoch angezeigt, diese ebenfalls in der AG WaSta zu diskutieren und erforderliche Mehrbedarfe umzusetzen. Daher fand bereits im Oktober 2015 eine erste Sondersitzung zum Thema Flüchtlinge statt. Damit wurde auch einer Forderung des RdB aus der 46. Sitzung vom 03.09.2015 Rechnung getragen.

Die Fortsetzung der AG WaSta beschäftigte sich daher von Oktober 2015 bis April 2016 mit folgenden Schwerpunkten:

- Fortschreibung der bereits im Haushalt 2017 enthaltenen VZÄ-Aufwächse – Inhaltliche Überprüfung der bereits aufgenommenen Produkte und quantitative Fortschreibung unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungsentwicklung (vgl. Tz. 3),
- Anerkennung zusätzlicher VZÄ-Bedarfe für die bezirklichen Bereiche, die von dem starken Flüchtlingszuzug besonders betroffen sind – AdHoc-Maßnahmen und prospektive Betrachtung für die Sozial- und Jugendämter (vgl. Tz. 4).

## **3 Fortschreibung des VZÄ-Aufwuchses 2017 (Basisberechnung)**

### **3.1 Neue Bevölkerungsprognose**

Gegenüber der ursprünglichen Kalkulation war bei der Fortschreibung zu berücksichtigen, dass Berlin weiter wächst und das schneller als erwartet. Zum Ausdruck kommt dies in der die neue Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2015 – 2030, die auf Basis des Einwohnerregisters erstellt und vom Senat beschlossen wurde. Berlins Bevölkerung wird demnach bis zum Jahr 2030 um 266.000 Personen von 3,562 Mio. (31. Dezember 2014) auf dann 3,828 Mio. Berlinerinnen und Berliner anwachsen. Dies entspricht stadtweit einer Zunahme von 7,5 Prozent.

Die Bevölkerungsprognose lässt dabei u.a. folgende Schlussfolgerungen zu:

- Berlin wird älter; das Durchschnittsalter erhöht sich im Prognosezeitraum von 42,9 auf 44,3 Jahre.
- Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren wird um gut 15 Prozent steigen.
- Die Gruppe der erwerbsfähigen Personen, d.h. zwischen 18 und unter 65 Jahre, wird in etwa stabil bleiben.
- Die Zahl der älteren Menschen (ab 65 Jahre) wird bis zum Jahr 2030 insgesamt um knapp ein Viertel zunehmen, darunter die Zahl der Hochbetagten (80 Jahre und älter) um etwa 62 Prozent.

- Für den Zeitraum 2015 bis 2020 ergibt sich aus der Bevölkerungsprognose ein Einwohnerzuwachs von etwa 190.000 Personen, im Anschluss bis zum Jahr 2030 ein weiterer Zuwachs von etwa 75.000 Personen.
- Allerdings werden die Bezirke unterschiedlich wachsen. Das größte Wachstumspotential hat Pankow gefolgt von Reinickendorf, Treptow-Köpenick und Lichtenberg.

### 3.2 Basisberechnung

In den Clustern der *allgemeinen und regionalen Verwaltungsprodukte* sind alle Produkte, die bereits Bestandteil der Basisberechnung waren, unter Einbeziehung der bezirkspezifischen Ergebnisse der neuen Bevölkerungsprognose neu berechnet worden.<sup>2</sup> Die Berechnungsalgorithmen, die bereits bei der ursprünglichen Kalkulation zur Anwendung kamen, wurden dabei beibehalten. Dies gilt auch für die Zuordnung der Produkte zu den Zielgruppen.

Aus der Fortschreibung der bisherigen Produkte ergibt sich ein zusätzlicher VZÄ-Aufwuchs gegenüber der bisherigen Berechnung in Höhe von 43,4 VZÄ.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Basisberechnung durch *Aufnahme zusätzlicher Produkte* ergänzt werden muss. Die AG hatte sich im vergangenen Jahr bereits darauf verständigt, dass nur Produkte betrachtet werden sollten, die eine gewisse personelle und finanzielle Relevanz aufweisen. Als Kriterium hierfür wurde ein Wert von 75 gebuchten VZÄ festgelegt.<sup>3</sup>

Im Zuge der Fortschreibung wurde nunmehr geprüft, ob in bestimmten Bereichen die Aufnahme weiterer Produkte sinnvoll ist, um zu einem besseren Gesamtbild des Mehraufwandes durch die wachsende Stadt zu gelangen. Vor diesem Hintergrund wurde die Basisberechnung um 17 Produkte ergänzt (vgl. *Anlage 1*). Es handelt sich dabei überwiegend um Produkte, die das o.g. Relevanzkriterium übersteigen bzw. in einem engen sachlichen Zusammenhang zu bereits berücksichtigten Produkten stehen. Über die bisherigen Ergebnisse hinaus wurden damit Produkte aus den besonders betroffenen Bereichen

- Gesundheitsamt,
- Ordnungsamt,
- Schulamt und
- Jugendamt

ergänzend in die Fortschreibung aufgenommen. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher, saldierter VZÄ-Aufwuchs gegenüber der bisherigen Berechnung in Höhe von 57,3 VZÄ.

Bereits bei der ursprünglichen Kalkulation war das im Sozialbereich für die Zielvereinbarung Transfersteuerung entwickelte Berechnungsverfahren zum VZÄ-Zuwachs (Mengenentwicklung seit 2011) auf die drei *HzE-Verwaltungsprodukte* übertragen worden. In diesem Cluster wurde die Berechnung entsprechend fortgeschrieben, wodurch sich für die HzE-Verwaltungsprodukte ein zusätzlicher VZÄ-Aufwuchs gegenüber der bisherigen Berechnung in Höhe von 29,3 VZÄ ergibt.

Im Cluster *Hochbau und Tiefbau* waren die VZÄ-Zuwächse aus der Entwicklung des Investitionsvolumens ab 2014 abgeleitet worden. Der Zuwachs betrug in der bisherigen Berechnung bereits 132,2 VZÄ. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die pauschalierte Vorgehensweise bei der bezirksindividuellen VZÄ-Verteilung bestand kein Anlass für eine Fortschreibung der Werte für 2017.

Für alle Bereiche und Leistungen, die nicht produktbezogen in der Berechnung berücksichtigt werden konnten, erfolgt weiterhin ein *pauschaler Zuschlag*. Dieser ist im Zuge

---

<sup>2</sup> Das Produkt „Grundsicherung“ wurde aus systematischen Gründen aus der Basisbetrachtung herausgelöst, da es bereits in den VZÄ-Aufwuchs aus der Zielvereinbarung Soziales eingeflossen ist.

<sup>3</sup> Andernfalls wäre das Berechnungsverfahren insgesamt zu aufwändig, kleinteilig und intransparent ausgefallen.

der Fortschreibung um weitere 24 VZÄ erhöht worden und beläuft sich nunmehr auf 4 VZÄ je Bezirk.

### 3.3 Personalausstattung Jugendamt

Im Ergebnis der unter Tz. 3.2 beschriebenen Vorgehensweise wird im Jugendbereich der mit der ersten Berechnung gewährte Personalmehrbedarf 2017 (78 VZÄ) deutlich fortgeschrieben. So hat sich die Zahl der einbezogenen Jugend-Produkte um 8 auf insg. 16 verdoppelt. Damit wird auch der Bitte des RdB Rechnung getragen, die Ergebnisse der „Maßnahmenplanung zur nachhaltigen Sicherung der Aufgabenerfüllung der Berliner Jugendämter“ verstärkt bei der Ermittlung zusätzlicher Personalbedarfe zu berücksichtigen (vgl. Beschluss 763/2015 vom 19.11.2015). Alle seinerzeit in der „Maßnahmenplanung“ betrachteten Produkte sind nunmehr – in Absprache mit der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Wissenschaft (SenBJW) – Bestandteil der Basisberechnung.

Zusammen mit den Ergebnissen der Fortschreibung für die bereits einbezogenen Produkte werden den Bezirken in 2017 insgesamt 148,8 VZÄ für den Jugendbereich zusätzlich über den Bezirksplafond zur Verfügung gestellt. Dies entspricht einem Aufwuchs von rd. 70 VZÄ gegenüber den bisherigen Planungen. Hiervon können 17,3 VZÄ sofort (also noch mit Wirkung 2016) für Verstärkungen in den Bereichen Kitagutscheine/Elterngeld eingesetzt werden. Es handelt sich um die VZÄ, die den Bezirken ursprünglich als Beschäftigungspositionen (BePos) für die Aufgabe „Betreuungsgeld“ zur Verfügung gestellt wurden und nun durch die Umwidmung dauerhaft in den Bezirken verbleiben können.

Mit Blick auf die flüchtlingsbedingten Mehrbedarfe – vor allem für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) – wurde zudem vereinbart weitere 24 VZÄ in den Jugendämtern als BePos einzurichten, die sofort besetzbar sind (vgl. auch Tz. 4.4). Insgesamt belaufen sich die Personalverstärkungen für die Jugendämter damit auf 172,8 VZÄ.

### 3.4 Ergebnis der Fortschreibung

Im Ergebnis erhalten die Bezirke aus der dargestellten Fortschreibung der Basisberechnung weitere 153,8 VZÄ, so dass sich der Gesamt-Aufwuchs für das Jahr 2017 nunmehr auf 454,6 VZÄ summiert. Er teilt sich dabei wie folgt auf die einzelnen Berechnungs-Cluster auf:

Cluster	2017 bisher	2017 neu	Differenz
Verwaltungsprodukte allgemein	65,4	<b>156,8</b>	<b>91,4</b>
regionale Verwaltungsprodukte	10,2	<b>19,4</b>	<b>9,2</b>
Verwaltung Hilfen zur Erziehung	68,9	<b>98,1</b>	<b>29,2</b>
Hochbau und Tiefbau	132,2	<b>132,2</b>	<b>0,0</b>
Pauschaler Zuschlag übrige Bereiche	24,0	<b>48,0</b>	<b>24,0</b>
<b>Summe</b>	300,8	<b>454,5</b>	<b>153,8</b>

Berechnung enthält Rundungsdifferenzen

Die Verteilung der Gesamtzahl sowie der zusätzlichen Aufwächse auf die Bezirke kann der Tabelle in *Anlage 2* entnommen werden.

Die dargestellten Ergebnisse haben auch Einfluss auf den Bezirksplafond 2017. Er erhöht sich gegenüber der bisherigen Kalkulation um rd. 7,9 Mio. €, wovon 6,9 Mio. € auf den Teilplafond Personal sowie 1 Mio. € auf den Teilplafond Sachausgaben entfallen. In Summe haben die Ergebnisse der AG WaSta damit einen Plafondzuschlag für

2017 i.H.v. 23,5 Mio. € nach sich gezogen (20,4 Mio. € im Teilplafond Personal und 3,1 Mio. € im Teilplafond Sachausgaben).

Die durch den 15%igen Verwaltungskostenzuschlag bedingte Erhöhung des Teilplafond Sachausgaben erfolgt dauerhaft. Damit sollen hieraus z.B. auch verstärkt immaterielle Anreize (Coaching, Supervision, Fortbildungen u.ä.) für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Jugendämtern gesetzt werden.

Die bezirkliche Verteilung der VZÄ- und Plafondzuwächse kann der *Anlage 3* entnommen werden. Die weitere Umsetzung erfolgt im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Produktsummenbudgets 2017. Das Verteilungsergebnis der 148,8 VZÄ für den Jugendbereich ist zusätzlich in *Anlage 4* dargestellt.

Die interne Verteilung der VZÄ obliegt grundsätzlich den Bezirken. Allerdings bestand bereits in der ersten Runde der AG WaSta Einvernehmen, dass die Personalzugänge auch in den Wachstumsbereichen eingesetzt werden sollen. Hierzu wird im Rahmen eines Controllings am Jahresende eine entsprechende Abfrage in den Bezirken durchgeführt.

## 4 Flüchtlingsbedingte Mehrbedarfe

Seit Oktober 2015 hat sich die AG WaSta zudem regelmäßig mit der Flüchtlingssituation und deren Auswirkungen auf die davon besonders betroffenen Bereiche in den Bezirken beschäftigt. Dabei wurden die nachfolgenden Vereinbarungen zu den flüchtlingsbedingten Personalmehrbedarfen getroffen, die in *Anlage 5* zusammengefasst dargestellt sind.

Die Finanzierung der gewährten BePos erfolgt jeweils im Rahmen der Basiskorrektur. Sie basiert dabei – wie die übrigen Berechnungen der AG WaSta – auf einem Durchschnittssatz von 45.000 € je VZÄ, zuzüglich einer Sachkostenpauschale in Höhe von 15%.

### 4.1 Sofortmaßnahmen

Mit der Vorlage R-742/2015 hatte die Senatsverwaltung für Finanzen den RdB bereits über die Ergebnisse der Sondersitzung der AG WaSta vom 12.10.2015 informiert. In der Sitzung hatte sich die AG darauf verständigt, den Bezirken zunächst als Sofortmaßnahme 121 zusätzliche BePos bereit zu stellen. Die Verteilung dieser VZÄ erfolgte dabei nach Maßgabe der in den Bezirken für Flüchtlinge bereitgestellten und belegten Plätze (Erstaufnahmeeinrichtungen, Not- und Gemeinschaftsunterkünfte). Das Ergebnis wurde vom RdB am 15.10.2015 zur Kenntnis genommen.<sup>4</sup>

Zudem wurde in der AG vereinbart, in regelmäßigen Abständen (mindestens jedoch wenn sich die Zahlen um mehr als 1000 in einem Bezirk verändern) die Daten zu aktualisieren und den neuen Flüchtlingszahlen anzupassen. Eine entsprechende Aktualisierung fand in der Sitzung vom 11.12.2015 statt. Dabei wurden weitere 67 Beschaffungspositionen in der vereinbarten Systematik für Sofortmaßnahmen bereitgestellt.<sup>5</sup> Die Bezirksamter sind über dieses Ergebnis mit Schreiben vom 18.12.2015 informiert worden.

---

<sup>4</sup> Für 2017 erfolgt die Umsetzung der 121 VZÄ im Rahmen der anstehenden Globalsummen-Fortschreibung.

<sup>5</sup> Die kommende Aktualisierung allgemeiner flüchtlingsbedingter Mehrbedarfe beinhaltet dann auch 12 zusätzliche VZÄ für die VHS.

## **4.2 Bürgerämter/ Flüchtlingsbürgeramt**

Mit der o.g. Vorlage hatte die AG WaSta auch 25 BePos zur Entlastung der Bürgerämter bereitgestellt. Der RdB hatte diese Zusage zunächst dahingehend konkretisiert, dass diese VZÄ den Bezirken bereitgestellt werden, in denen sich Registrierungsstellen für Flüchtlinge befinden. Dort sollen die Meldeangelegenheiten der Flüchtlinge und die Ausgabe von Berlinpässen an die Flüchtlinge bearbeitet werden. Durch die zwischenzeitlich beschlossene Gründung sog. Flüchtlingsbürgerämter wurden diese VZÄ den Bezirken Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf zugewiesen.

Ergänzend zu diesen Ergebnissen der AG WaSta hat der Senat in seiner Sitzung vom 02.02.2016 beschlossen, das Kontingent für Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf auf 30 VZÄ zu erhöhen und den übrigen Bezirken zusätzlich jeweils 2 VZÄ bereitzustellen. Damit stehen den Bezirken insgesamt 50 VZÄ für die Bearbeitung von Flüchtlingsangelegenheiten in den Bürgerämtern zur Verfügung.

## **4.3 Flüchtlingsbedingter Personalmehrbedarf in den Sozialämtern**

Einer Bitte des RDB entsprechend (vgl. Beschluss - Nr. R-767/2015 vom 19.11.2015) hat sich die AG WaSta zudem mit dem zu erwartenden flüchtlingsbedingten Personalmehrbedarf der Berliner Sozialämter befasst. Aus dem für 2016 prognostizierten Flüchtlingszugang in den Sozialämtern wurde dabei ein zusätzlicher VZÄ-Bedarf abgeleitet. Die Berechnung bezieht sich auf die relevanten Produkte mit Flüchtlingsbezug und orientiert sich an der Vorgehensweise aus der Zielvereinbarung „Transfersteuerung/ Qualitätsmanagement im Sozialbereich“.

Im Ergebnis wurden den Bezirken so weitere 64 BePos für den Doppelhaushalt 2016/17 zur Bewältigung der Flüchtlingssituation für das Sozialamt zur Verfügung gestellt. Diese VZÄ wurden entsprechend der Flüchtlingsverteilung nach Geburtsdatum (Geschäftsstatistik LAGeSo zum 30.11.2015) auf die Bezirke aufgeteilt.<sup>6</sup> Gegebenenfalls wird unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung im Laufe des Jahres eine Neubewertung erfolgen. Die Bezirksamter sind über dieses Ergebnis mit Schreiben vom 18.01.2016 informiert worden.

## **4.4 Flüchtlingsbedingter Personalmehrbedarf in den Jugendämtern**

Zuletzt war auch der flüchtlingsbedingte personelle Mehraufwand der Jugendämter Gegenstand der Beratungen. Im Ergebnis der Beratungen, in die auch Berechnungen der SenBildJugWiss eingeflossen sind, hat sich die AG WaSta auf einen personellen Mehrbedarf in Höhe von 24 VZÄ zur Unterstützung der Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingsfamilien mit Kindern sowie vor allem von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verständigt. Die Aufteilung dieser BePos, die sofort besetztbar sind, wurde von der SenBJW mit den Jugendbezirksstadträten abgestimmt.

## **5 Gesamtergebnis der AG WaSta**

Im Ergebnis der Beratungen der AG WaSta wurde der VZÄ-Aufwuchses 2017 (Basisberechnung) fortgeschrieben; den Bezirken werden nunmehr insgesamt 454,5 VZÄ bereitgestellt, was einem Anstieg um 153,8 VZÄ entspricht (vgl. Tz. 3). Hinzukommen insg. 301 BePos für flüchtlingsbedingte Mehrbedarfe in den Bezirken zusätzlich (unter

<sup>6</sup> Soweit Verabredungen aus der „Zielvereinbarung über Transfersteuerung, Qualitätsmanagement und Fach- und Finanzmonitoring im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und der ambulanten Hilfe zur Pflege nach SGB XII“ tangiert sind, werden diese zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Berücksichtigung des Senatsbeschlusses zu den Bürgerämtern erhöht sich diese Zahl auf 326).

Damit beläuft sich das Gesamtergebnis der AG WaSta (fortgeschriebener VZÄ-Aufwuchs 2017 zzgl. flüchtlingsbedingte Mehrbedarfe) auf 755,5 VZÄ.

## **6 Weiteres Verfahren – Ausblick**

Die Einrichtung der Arbeitsgruppe wachsende Stadt hat sich als geeignetes Instrument zur Berücksichtigung personeller Bedarfe in den von wachsender Stadt betroffenen Bereichen in den Bezirken erwiesen. Darüber hinaus kann in dieser AG auch kurzfristig auf besondere Belastungen wie sie sich z.B. durch den starken Flüchtlingszugang in 2015 ergeben haben, mit AdHoc-Maßnahmen reagiert werden.

Eine weitere Sitzung der AG, in der die allgemeinen flüchtlingsbedingten personellen Bedarfe erneut analysiert und bewertet werden, ist für den Juni 2016 vorgesehen.

## **Anlage 1: Neu hinzugeogene Produkte**

Produktbereich	Produktnummer	Produktbezeichnung
001085 - Ordnung im öffentlichen Raum	76844	Gewerbliche Zulassungen
001085 - Ordnung im öffentlichen Raum	80550	Gewerbebescheinigungen
000883 - Schulträgerschaft	78458	Schulplaetze Grundschule
000883 - Schulträgerschaft	78461	Schulplaetze Gymnasien
000883 - Schulträgerschaft	78817	Bereitstellung Ganztagschulplätze
000883 - Schulträgerschaft	80194	Bereitstellung Schulplätze ISS
000883 - Schulträgerschaft (Bearbeitung im Jugendamt)	80626	Vertragsschluss kom. EFöB
001161 - Jugendamt	78737	VT-Inobhutnahme-Jug
001161 - Jugendamt	78739	VT-Fam.Hilf-begl. Umgang
001161 - Jugendamt	78740	VT-Unterb.Mutter/Kind-Jug
001161 - Jugendamt	78741	VT-Fam.hilf-Notsituation
001161 - Jugendamt	79427	Jug-Mitwirk Fam.gericht
001161 - Jugendamt	80170	V-Kinderschutz-Sozpd.
001161 - Jugendamt	80388	V Jugendberufshilfe
001098 - Gesundheitliche Beratung, Betreuung und Hilfe sowie Gesundheitsschutz	78718	Therap.Vers.Behinderter
001098 - Gesundheitliche Beratung, Betreuung und Hilfe sowie Gesundheitsschutz	80485	Gutachten Ges - BfB & SpD
001098 - Gesundheitliche Beratung, Betreuung und Hilfe sowie Gesundheitsschutz	80684	Psychosoziale Betreuung und Hilfevermittlung

## Anlage 2: Fortschreibung des VZÄ-Aufwuchs im Zuge der AG Wachsende Stadt

**2017**  
(inkl. Ergebnis 2016)

Bezirke	Produkte allgemein		Produkte regional		Hilfen zur Errichtung Verwaltungsprodukte		Hochbau und Tiefbau <sup>2)</sup>		VZÄ-Aufwuchs pauschal		VZÄ gesamt	
	VZÄ bisher	VZÄ hinzuge-treten <sup>1)</sup>	VZÄ bisher	VZÄ hinzuge-treten	VZÄ bisher	VZÄ hinzuge-treten	VZÄ bisher	VZÄ hinzuge-treten	gesamt bisher	gesamt hinzuge-treten	Gesamt	
1	2	3	4	5	6	7	12	13	14	15	16	18
Mitte	8,1	12,3	0,6	0,5	7,4	3,4	16,2	0,0	2,0	2,0	34,2	18,3
Friedrichshain-Kr.	9,2	6,2	4,3	5,1	5,4	2,0	13,5	0,0	2,0	2,0	34,3	15,4
Pankow	6,9	10,2	0,0	0,0	7,0	2,9	15,8	0,0	2,0	2,0	31,6	15,1
Charlottenburg-W.	6,4	6,7	0,7	0,7	4,0	1,6	10,6	0,0	2,0	2,0	23,7	11,0
Spandau	5,1	8,4	0,0	0,0	5,5	2,3	10,8	0,0	2,0	2,0	23,3	12,7
Steglitz-Zehlendorf	2,6	2,7	0,1	0,2	3,7	1,2	8,7	0,0	2,0	2,0	17,2	6,0
Tempelhof-Sch.	2,8	5,0	1,0	0,2	6,0	2,8	8,1	0,0	2,0	2,0	19,9	10,0
Neukölln	9,1	4,0	0,2	0,2	7,9	2,9	10,1	0,0	2,0	2,0	29,3	9,1
Treptow-Köpenick	6,7	8,6	0,8	0,5	3,9	1,6	10,4	0,0	2,0	2,0	23,8	12,7
Marzahn-Hell.	1,6	7,1	0,4	0,5	7,4	3,4	8,6	0,0	2,0	2,0	20,0	13,0
Lichtenberg	4,5	12,9	1,7	0,9	5,3	2,4	11,3	0,0	2,0	2,0	24,9	18,2
Reinickendorf	2,6	7,1	0,4	0,4	5,4	2,7	8,2	0,0	2,0	2,0	18,6	12,2
<b>Summe Bezirke</b>	<b>65,4</b>	<b>91,4</b>	<b>10,2</b>	<b>9,2</b>	<b>68,9</b>	<b>29,2</b>	<b>132,2</b>	<b>0,0</b>	<b>24,0</b>	<b>24,0</b>	<b>300,8</b>	<b>153,8</b>
												<b>454,5</b>

<sup>1)</sup> inkl. der neu hinzutretenden Produkte  
<sup>2)</sup> auch für planende Bereiche

### Anlage 3: Zusammenfassung der Ergebnisse AG Wachsende Stadt - Bezirksplafond

**2017**  
(inkl. Ergebnis 2016)

(Werte in €)	Personal						VZÄ-bezogener Sachkostenzuschlag (15%)	Plafondaufwuchs 2017		
	Produkte allgemein			Produkte regional						
	Bezirke	VZÄ	VZÄ Betrag	VZÄ	VZÄ Betrag	Hilfen zur Erziehung Verwaltungsprodukte				
1	2	3	4	5	6	7	12	13		
Mitte	20,4	918.000	1,1	49.500	10,8	486.000	16,2	727.294		
Friedrichshain-Kr.	15,4	693.000	9,4	423.000	7,4	333.000	13,5	606.731		
Pankow	17,1	769.500	0,0	0	9,9	445.500	15,8	709.999		
Charlottenburg-W.	13,1	589.500	1,4	63.000	5,6	252.000	10,6	477.895		
Spandau	13,5	607.500	0,0	0	7,8	351.000	10,8	483.758		
Steglitz-Zehlendorf	5,3	288.500	0,3	13.500	4,9	220.500	8,7	393.392		
Tempelhof-Sch.	7,8	351.000	1,2	54.000	8,8	396.000	8,1	362.940		
Neukölln	13,1	589.500	0,4	18.000	10,8	486.000	10,1	454.634		
Treptow-Köpenick	15,3	688.500	1,3	58.500	5,5	247.500	10,4	466.760		
Marzahn-Hell.	8,7	391.500	0,9	40.500	10,8	486.000	8,6	385.950		
Lichtenberg	17,4	783.000	2,6	117.000	7,7	346.500	11,3	510.293		
Reinickendorf	9,7	436.500	0,8	36.000	8,1	364.500	8,2	369.924		
<b>Summe Bezirke</b>	<b>156,8</b>	<b>7.056.000</b>		<b>19,4</b>	<b>873.000</b>	<b>98,1</b>	<b>4.414.500</b>	<b>132,2</b>		
							<b>5.949.571</b>	<b>48,0</b>		
							<b>2.160.000</b>	<b>454,5</b>		
								<b>3.067.961</b>		
								<b>23.521.032</b>		

<sup>1)</sup> auch für planende Bereiche

## **Anlage 4: Zusammenfassung des VZÄ Aufwuchses 2017 im Bereich Jugend**

<b>Bezirke</b>	<b>Fortschreibung der bisherigen Produkte</b>	<b>Berücksichtigung neuer Produkte</b>	<b>Fortschreibung der HzE-Verwaltungsprodukte</b>	<b>Summe nach Fortschreibung</b>
Mitte	2,5	3,6	10,8	<b>16,9</b>
Friedrichshain-Kreuzberg	2,3	2,2	7,4	<b>11,9</b>
Pankow	3,2	3,2	9,9	<b>16,4</b>
Charlottenburg-Wilmersdorf	1,8	1,7	5,6	<b>9,1</b>
Spandau	2,7	2,1	7,8	<b>12,6</b>
Steglitz-Zehlendorf	1,2	0,7	4,9	<b>6,7</b>
Tempelhof-Schöneberg	1,7	1,1	8,8	<b>11,6</b>
Neukölln	1,9	0,8	10,8	<b>13,6</b>
Treptow-Köpenick	2,6	2,6	5,5	<b>10,7</b>
Marzahn-Hellersdorf	1,5	2,1	10,8	<b>14,3</b>
Lichtenberg	2,3	3,2	7,7	<b>13,3</b>
Reinickendorf	1,9	1,8	8,1	<b>11,8</b>
<b>Summe Bezirke</b>	<b>25,6</b>	<b>25,0</b>	<b>98,2</b>	<b>148,8</b>

Zum Vergleich:

<b>Ergebnis vor Fortschreibung:</b>	9,1	0	68,9	78,0
-------------------------------------	-----	---	------	------

1) davon 17,3 VZÄ bereits in 2016 (dauerhafte Versteigerung der BePos für Betreuungsgeld)  
für Verstärkungen in den Bereichen Kitagutscheine/ Elterngeld

## Anlage 5: Zusammenfassung der flüchtlingsbedingten VZÄ-Aufwüchse

**2017**  
(inkl. Ergebnis 2016)

Bezirke	Sofortmaßnahmen I	Bürgerämter/ Flüchtlings- bürgeramt <sup>1)</sup>	Sofortmaß- nahmen II	Flüchtlings- bedingter Personalnehr- bedarf Sozialämter	Hilfen zur Erziehung Verwaltungsprod- ukte	VZÄ gesamt	
						6	7
1	2	3	4	5	6	7	
Mitte	10,0	20,0	3,0	17,0	2,0	52,0	
Friedrichshain-Kr.	5,0	2,0	5,0	4,5	1,7	18,2	
Pankow	9,0	2,0	6,0	4,5	2,3	23,8	
Charlottenburg-W.	14,0	10,0	12,0	4,5	2,1	42,6	
Spandau	19,0	2,0	4,0	4,5	1,8	31,3	
Steglitz-Zehlendorf	6,0	2,0	6,0	4,5	2,3	20,8	
Tempelhof-Sch.	10,0	2,0	12,0	4,5	2,2	30,7	
Neukölln	5,0	2,0	1,0	4,5	1,9	14,4	
Treptow-Köpenick	7,0	2,0	9,0	4,5	1,7	24,2	
Marzahn-Hell.	10,0	2,0	2,0	4,0	2,1	20,1	
Lichtenberg	16,0	2,0	7,0	3,5	2,0	30,5	
Reinickendorf	10,0	2,0	0,0	3,5	1,9	17,4	
Summe Bezirke	121,0	50,0	67,0	64,0	24,0	326,0	
						301,0	davon durch Vereinbarung in der AG WaSta

1) darunter 25 VZÄ durch Senatsbeschluss vom 02.02.2016